

JAHRBUCH  
DER  
STADT LINZ

1 9 5 1

LINZ 1952

---

Herausgegeben von der Stadt Linz      Städtische Sammlungen

## I N H A L T

---

	Seite
<b>Geleitwort</b> . . . . .	V
<b>Im Spiegel des Rathauses:</b> Aus der Chronik — Theater- und Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musikschule — Volkshochschule — Stadtbücherei — Städtische Sammlungen — Musikarchiv — Baudenkmäler — Volkskundliche Kartographie	VII
<b>Karl Kaindl (Linz):</b> <b>Naturwissenschaftliche Forschung</b> . . . . .	LXIII
<b>Paul Karnitsch (Linz):</b> Der Geniusaltar der „Ala i Pannoniorum Tampiana Victrix“ in Linz . . . . .	LXXXV
<b>Franz Greil (Altmünster):</b> Erinnerungen an meinen Vater. Zum 50. Todestag des Linzer Malers Alois Greil . . . . .	1
<b>Andreas Reischek (Linz):</b> Ein Leben für die Heimat . . . . .	6
<b>Ernst Neweklowsky (Linz):</b> Die Donauüberfuhren im Raume von Linz . . . . .	16
<b>Hertha Awecker (Linz):</b> Der Brand von Linz im Jahre 1800 . . . . .	26
<b>Josef Lenzenweger (Linz):</b> Das Jesuitenkollegium zu Linz als Ausgangspunkt einer ober- österreichischen Hochschule . . . . .	41
<b>Leopold Schmidt (Wien):</b> Linzer Flugblattlieder des 17. und 18. Jahrhunderts . . . . .	82

	Seite
Alfred Marks (Linz): Die Linzer Apotheken im Wandel der Zeit . . . . .	128
Heinrich Ferihumer (Schärding): Die kirchliche Gliederung der Großstadt Linz. Entstehung und Entwicklung . . . . .	170
Richard Newald (Freiburg i. B.): Linzer in der Freiburger Universitätsmatrikel . . . . .	262
Eduard Straßmayer (Linz): Linzer Bibliotheken in der Reformationszeit . . . . .	267
Othmar Wessely (Wien): Daniel Hitzler. Ein württembergischer Theologe und Schul- mann in Linz . . . . .	282
Franz Klein-Bruckschwager (Graz): Veit Stahel. Notar und Stadtschreiber in Linz . . . . .	389
Leonhard Franz (Innsbruck): Zur Bevölkerungsgeschichte des frühmittelalterlichen Zizlau .	415
Paul Karnitsch (Linz): Die römischen Gebäude auf der Promenade und in der Stein- gasse . . . . .	420
Ämilian Kloiber (Linz): Über die Bevölkerung von Linz in den Jahren 200 bis 450 n. Chr. Geb. . . . .	478
Julius Zerzer (Linz): Wie ich Linz erlebte . . . . .	511
Alois Topitz (Wien): Stadtclima und Industrieabgase . . . . .	520

O T H M A R W E S S E L Y :

## DANIEL HITZLER

EIN WÜRTTEMBERGISCHER THEOLOGE UND SCHULMANN  
IN LINZ

Der starken Anteilnahme, die der obderennsische Adel schon wenige Jahre nach dem Wittenberger „Thesen“-Anschlag dem Luthertum entgegenbrachte und der außerordentlichen Verbreitung, der sich die neue Lehre in Oberösterreich erfreuen konnte, seit die Stände im Jahre 1525 die Forderung des „reinen Evangeliums“ auf ihre Fahnen geschrieben hatten, verdankt die Stadt Linz die Errichtung einer hochbedeutenden Erziehungsstätte: der evangelischen Landschaftsschule<sup>1)</sup>). Neben diese wohl um 1562 gegründete Anstalt<sup>2)</sup>), an der im frühen 17. Jahrhundert hochbedeutende Gelehrte, wie etwa Hieronymus Megiser (um 1550 bis 1619) und Johannes Kepler (1571—1630) wirkten, trat schon in den Siebzigerjahren des 16. Jahrhunderts eine zweite Institution, der die Bewahrung und Verbreitung der „christlichen Lehre“ oblag: das „Religions-Exerzitium“ im Landhaus.

Seit jenem 7. Dezember 1568, da Kaiser Maximilian II. den weltlichen adeligen Ständen die — wenn auch eingeschränkte — Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses zugestanden hatte<sup>3)</sup>), strebten sie unablässig nach der Errichtung dieses „Kirchen-Ministeriums“. Ihre Verhandlungen mit Maximilian um Überlassung der Minoritenkirche hatten allerdings zu keinem positiven Ergebnis geführt, so daß die gottesdienstlichen Handlungen, wie man aus der Kirchenagende von 1578 erschließen kann, in der Folgezeit im Landhaus abgehalten wurden<sup>4)</sup>). Aus der Zahl der seit 1576 bedienten Landschaftsprediger<sup>5)</sup>) ragt eine im landeskundlichen Schrifttum bisher nur wenig beachtete Persönlichkeit durch die Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit ihres Wirkens besonders hervor: Magister Daniel Hitzler.

\*

Als Hauptquelle zur Kenntnis der Lebensgeschichte Daniel Hitzlers — sein Name scheint auch in den Lesarten Hizler, Hützler oder Hitzl auf, in zeitgenössischen Linzer Akten wird er oft lediglich als „Herr Daniel“ bezeichnet — dient eine von dem Theologie-Professor Tobias Wagner (um 1598 bis 1680) am 27. November 1660 an der Universität Tübingen gehaltene und im Folgejahr dortselbst gedruckte Gedenkrede<sup>6</sup>). Der Titel dieser Druckausgabe sei im vollen Wortlaut hieher gesetzt:

MEMORIA REDIVIVA, / VIRI admodum REVERENDI & AMPLISSIMI / DN. DANIELIS HITZLERI, / SERENISSIMI DUCIS WURTEMBERGIAE / QVONDAM CONSILIARII GRAVISSIMI, / PRAEPOSITI STUTGARDIANI / DIGNISSIMI / In celeberrima Vniversitate / Tubingensi / EX PROVISU SENATUS / ACADEMICI, / Post longum temporis intervallum 27. Novemb. / Anno 1660. Quasi à mortuis / resuscitata; / A / TOBIA WAGNERO, Theol. Doct. Professore, / Ecclesiae Decano, Stipendii Sereniss. Superintendent, / & Vniversitatis Pro-Cancellario. / TUBINGAE, / TYPIS THEODORICI WERLINI, / Anno M DC LXI. / [40 S. 4<sup>o</sup>]

In einer Vorrede (S. 2 f.) hat Wagner diese heute außerordentlich selten gewordene Kasualie<sup>7</sup>) den Herzogen Eberhard III., Friedrich und Ulrich von Württemberg gewidmet. Ein unter dem Titel: EFFIGIES DNI DANIELIS HIZLERI / THEOLOGI IN AUSTRIA ET SUEVIA / FAMIGERATISSIMI / beigegebener, unsignierter Stich (S. [4]) überliefert als einziges bekanntes Porträt Hitzlers äußerem Habitus<sup>8</sup>). Das ovale Bildnis ist mit einem Wort des heiligen Polykarp umrahmt, das zugleich Hitzlers Wahlspruch bildete: AH DEUS IN QUAE NOS SERVASTI TEMPORA, FINEM FAC MUNDO IMUNDO TEMPORIBUSQUE MALIS. Tobias Wagner hat darunter ein erklärendes Doppeldistichon gesetzt:

Hoc ore, his oculis, octo cum lustra teneret,  
Hac fronte HIZLERUS conspiciendus erat.  
Dispeream, si usquam quicquam conspexeris isto  
Suavis, aut gravius, Candidiusve Viro!

Ludwig Melchior Fischlin weiß weiters zu berichten: „Habitu Corporis decoro praeditus, quippe cui vultus roseus, frons serena, oculi laeti, os liberum & manus agiles erant“<sup>9</sup>).

Ein zweiter, allegorischer Stich (S. [5]) macht den Leser mit den „Insignia Hizlerorum“ bekannt.

Tobias Wagners Werkchen bildete vom Zeitpunkt seines Erscheinens an bis zur Gegenwart — zumeist auf dem Umwege über

Fischlin — die einzige Quelle zur Kenntnis von Daniel Hitzlers Leben. Auf ihm basieren die Ausführungen in den Kalendarien von Witte<sup>10</sup>) und Seybold<sup>11</sup>) sowie in den biographischen Werken Fischlins<sup>12</sup>) und Raupachs<sup>13</sup>), die Artikel in den Lexika etwa von Zedler<sup>14</sup>), Jöcher<sup>15</sup>) und Ersch-Gruber<sup>16</sup>) bis zur Allgemeinen Deutschen Biographie<sup>17</sup>), auf ihm basiert auch die Kenntnis der Musikforschung um die Lebensschicksale des vielseitigen Geistlichen<sup>18</sup>). Die Fehler und mißverständlichen Mitteilungen der Wagnerschen Rede, auf die im einzelnen hingewiesen werden wird, sind bis zur Gegenwart zumeist unkorrigiert übernommen worden und ungeklärt geblieben<sup>19</sup>).

Bella virumq[ue] canam, patriae qui tristis ab oris  
Exilio profugus tandem per tela, per hostes,  
Per varios casus, per tot discrimina rerum  
Fortiter obdurans coelestis limina scandit.  
Quaenam sunt causae, cur vir pietate fideq[ue]  
Insignis, duros tot casus volverit, & cur  
Nunquam bella piis, nunquam certamina desunt<sup>20</sup>) ?

Mit diesen, dem Beginn des ersten Gesanges von Virgils „Aeneis“ nachgedichteten Versen glaubte Tobias Wagner zu Beginn seiner Gedenkrede auf Daniel Hitzler die Geschicke des Geeierten poetisch umreißen zu können. Sie charakterisieren tatsächlich treffend ein Leben von verblüffender Aktualität: politische Zwistigkeiten und Glaubenskämpfe, Verfolgung, Einkerkerung, Flucht vor den Schrecken des Krieges, Tod im Exil. Schicksal eines im Österreich der beginnenden Gegenreformation, im Deutschland des Dreißigjährigen Krieges wirkenden evangelischen Geistlichen!

Daniel Hitzler entstammt einem alten württembergischen Bürgergeschlecht. Zahlreiche Vertreter dieses Stammes sollen seit dem beginnenden 15. Jahrhundert ihren Landesherren in geistlichen und weltlichen Ämtern gedient haben<sup>21</sup>). Unter ihnen befand sich auch Daniels Vater Johann Hitzler, der im Jahre 1521 zu Ulm das Licht der Welt erblickt hatte. Schon in früher Jugend scheint er sich durch besondere Tüchtigkeit ausgezeichnet zu haben: Mit 26 Jahren ist er bereits als „Praefectus“ in Blaubeuren tätig, in der Folgezeit — spätestens seit 1570 — wirkt er als Prokurator (Unterpfluger) der Herrschaft Heidenheim an der Brenz<sup>22</sup>). Schon vor dem letztgenannten Jahr muß er geheiratet haben. Seine Frau

Concordia — ihr Geburtsjahr ist unbekannt — war die Tochter des zu Altheim bei Ulm amtierenden Pastors Johann Morlin<sup>23</sup>).

In Heidenheim kam auch der Sohn zur Welt, dessen Wirken den Namen seines Geschlechtes im Gedächtnis der Nachwelt erhielt: Daniel Hitzler. Das Taufbuch der evangelischen Kirchengemeinde Heidenheim weist über seine Geburt folgende Eintragung auf<sup>24)</sup>:

Jahr ./. 1575	Tag ./. Jenner	Kindt ./. Daniel 16.	Eltern ./. Johann Hitzler Concordia	Gevattern ./. Daniel v. Anweil Ob[e]rpfl[e]g[e]r Lienhardt Peurer Rosina Rayhingin
---------------	----------------	-------------------------	--	--

Schön im Dezember 1582 verstarb Vater Johann Hitzler<sup>25</sup>). Zu seinem Gedächtnis hat der bis 1585 in Heidenheim und dann in Jesingen bei Tübingen tätige Pfarrer Augustinus Brunnius (1548 bis 1618) eine Leichenpredigt „auß gutem eiffer zusammen getragen vnnd verfaßt“<sup>26</sup>); sie erschien zusammen mit einer auf den Heidenheimer geistlichen Verwalter Ulrich Lütz am 23. November 1581 gesprochenen Gedächtnisrede 1583 im Druck<sup>27</sup>) und erlebte 15 Jahre später, „dieweil nun solche zwo Leichpredigten . . . bey geringer anzahl der Exemplaren / also bald distrahit vnnd vertrieben worden / das kein einigs mehr / bey den Buchtrückern vnnd Buchführern zufinden vnd anzukommen“<sup>28</sup>), eine zweite Auflage<sup>29</sup>). Also glaubte der Verfasser gleichzeitig sein „herzlich sehnlich mitleiden“ für die von der Pest betroffene Heidenheimer Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen.

Nach des Vaters Tod sorgte Mutter Concordia dafür, daß der siebenjährige Daniel „curae praceptorum . . . committeretur“<sup>30</sup>). Da in Heidenheim damals noch keine Lateinschule bestand — sie wurde erst 1610 errichtet — fiel die Erziehung der Jugend in den Pflichtenkreis des jeweiligen Diakons. Drei nicht näher bekannte Geistliche, Würth, Burckhardus und Bloss, vermittelten so dem jungen Hitzler das erste Schulwissen<sup>31</sup>). Die Gediegenheit dieses Elementarunterrichtes erwies sich, als dieser den für sein Berufsziel, die Theologenlaufbahn, verbindlichen Studiengang begann.

Der Bildungsweg für angehende evangelische Geistliche war schon in der von Herzog Christoph (1550—1568) im Jahre 1559 erlassenen Kirchenordnung genau festgelegt und durch Landtagsabschied vom 19. Juni 1565 zum Landesgrundgesetz erhoben worden<sup>32).</sup> Die Vorbereitung auf das eigentliche Theologiestudium

erfolgte in den reformierten Klosterschulen. Der Kandidat, der 14 bis 16 Jahre alt sein mußte, hatte vor dem Eintritt eine Aufnahmsprüfung, das sogenannte „Landexamen“ — nach dem Zeitpunkt seiner Abhaltung, zu Pfingsten, auch „Examen pentecostale“ genannt — in Stuttgart abzulegen<sup>33</sup>) und in einer Verpflichtungsurkunde zu versichern, daß er sein Augenmerk lediglich auf das Studium der Theologie richten und nach Beendigung desselben „dem Herzog und Dero Landschaft zu Kirchendiensten sich gehorsam und gewärtig . . . erzeigen“ werde<sup>34</sup>).

Die höhere theologische Ausbildung erfolgte an dem zur Universität Tübingen gehörenden und 1537 nach Marburger Vorbild gegründeten herzoglichen „Stipendium“ („Stift“)<sup>35</sup>). Auch hier war die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung vor dem Superattendenten der Anstalt Bedingung für den Studienantritt<sup>36</sup>).

So trat Daniel Hitzler im Jahre 1589 als Vierzehnjähriger in die Klosterschule der schon unter Herzog Ulrich (1498—1550) reformierten ehemaligen Benediktinerabtei Blaubeuren ein<sup>37</sup>). Johann Schopfius (1540—1621), vormals Hofprediger zu Stuttgart und seit 1584 Abt des Stiftes<sup>38</sup>), war dort sein bedeutendster Lehrer; daneben unterrichteten ihn der „Visitator“ Andreas und die Präzeptoren Giftheilius und Castnerus<sup>39</sup>). Und als Hitzler im Jahre 1592 in die Schule des vormaligen Zisterzienserstiftes Bebenhausen übertrat<sup>40</sup>), sorgten Erhard Bidembach (1528—1597), vordem Spezialsuperintendent zu Vaihingen und seit 1560 Abt des Klosters, der „Visitator“ Johannes Magirus (1537—1614) sowie Ulrich Bollinger — seit 1591 praceptor superior — und der von 1591 bis 1593 dort tätige Präzeptor Johann Cappelius (1566—1616)<sup>41</sup>) für seine Weiterbildung<sup>42</sup>). Auch der „Kollege“ Martin Schnitzer mag ihn dort unterwiesen haben<sup>43</sup>).

Beide Lehranstalten haben Hitzler ein überraschend vielseitiges Wissen vermittelt. Der Lehrplan für „niedere“ Klosterschulen, wie Blaubeuren und Bebenhausen, umfaßte gemäß der Kirchenordnung von 1559 Theologie, lateinische Grammatik, Dialetik, Klassiker-Lektüre, Griechisch, Rhetorik und „Exercitium styli“<sup>44</sup>); auch die Musik sollte „zur gelegenen Zeit, doch anderer studiis unverhindert, geübt werden“<sup>45</sup>). Die Ordnung Herzog Ludwigs von 1582 schrieb auch theoretischen Unterricht an Hand der „praecepta Nicolai Listhenii“ vor<sup>46</sup>). So fanden Hitzlers musikalische Begabungen — er besaß einen „bassum profundum“ — schon in früher

Zeit erste Entfaltungsmöglichkeiten. Auch die Anregung zur Abfassung seines musiktheoretischen Lehrbuches<sup>47)</sup> mag er schon damals empfangen haben.

„Ceu flos verno tempore“ war Hitzlers Geist in sechs Jahren eifrigen Lernens erblüht. Bald überragte er seine Mitschüler in solchem Maß, „ut nunquam juvenis, semper Praepositus esse videtur“. So konnte Hitzler im Jahre 1595 nach Tübingen ziehen und nach erfolgreich abgelegter Prüfung seine Studien am herzoglichen „Stipendium“ fortsetzen<sup>48)</sup>.

Der Universität Tübingen kam seit der Mitte des 16. Jahrhunderts für den süddeutschen und österreichischen Raum die nämliche hohe Bedeutung zu, wie sie schon seit Beginn der Reformation der Wittenberger Alma Mater oder der Viadrina für den mittel- und ostdeutschen Raum eignete. „Die litterarischpolemische Thätigkeit, welche daselbst herrschte, hat sich der ganzen übrigen Wirtembergischen Kirche so mitgetheilt, daß in keiner Periode der Wirtembergischen Kirchengeschichte so viele theologische Schriftsteller auch außer den Universitätstheologen da gewesen sind als damals“<sup>49)</sup>. Die in mehreren Gelehrtenfamilien gleichsam traditionelle Vererbung des Theologenberufes durch mehrere Generationen hat Intensität und Breite des religiösen, aber auch politischen Wirkens der württembergischen Geistlichkeit noch zusätzlich gesteigert. So bildeten etwa die (zum Teil außerdem noch untereinander verschwägerten) Brenz, Heerbrand, Andreae, Frischlin, Schegk, Bidembach, Osiander als Hüter von Eigenart und Lehrreinheit der württembergischen Landeskirche gar bald ein „oligarchisches Familiengewebe“, das im Laufe der Zeit schließlich „eine gewisse... höchst gefährliche Unverletzlichkeit“ gewonnen hatte<sup>50)</sup>. „Die Herrschaft des Papstes wird verworfen, und wir setzen viele Päpste ein“ muß schließlich der diesen Kreisen selbst zugehörende Johann Valentin Andreae (1586—1654) im 80. Gespräch seines „Menippus“ bekennen<sup>51)</sup>. Daß diese für die württembergischen Theologen charakteristische starre Orthodoxie und Intoleranz in Glaubensfragen auch den Geistlichennachwuchs bestimmend beeinflußt hat, ist bekannt. Auch die Lebensgeschichte Hitzlers wird dies neuerlich bestätigen.

Während seiner Studienzeit besuchte Hitzler theologische Vorlesungen bei Jakob Heerbrand (1521—1600), Stephan Gerlach (1545—1612), Matthias Hafenreffer (1561—1619), dem nach-

maligen Kanzler Herzog Johann Friedrichs (1608—1628) und Johann G. Sigwart (geb. 1554). Daneben wandte er sich dem Studium der hebräischen Sprache unter Waigenmaier und der Astronomie unter dem Kepler-Lehrer Michael Maestlin ebenso zu<sup>52</sup>) wie dem der Musik, für die damals eine eigene Lehrkanzel an der Universität bestand<sup>53</sup>).

Hitzler ging auch nun seinen Studien mit größtem Eifer nach. Noch 1660 wünschte Tobias Wagner, seine eigenen Hörer könnten sehen, „quam frequens fuerit Hitzleri . . . in auditoriis ad pedes Praeceptorum suorum sessio“ und sie möchten hören, „quam fervida fuerit ejus tām publicē in cathedris, quām privatum in collegiis, de variis fidei thematibus defferendi exercitatio, imprimis thesibus de Persona Christi sub Sigwartō, & de Peccato Originali sub Hafenreffero, laudatissimē defensatis“<sup>54</sup>). Außerdem trat er anlässlich einer Universitätsvisitation durch Julius Friedrich, Herzog zu Württemberg, und Moritz Landgraf von Hessen als Festredner vor die Öffentlichkeit und hielt bei einem Jubiläum der theologischen Fakultät einen vielbeachteten Vortrag über das Thema „de Theologiae praestantia“<sup>55</sup>). Für die Qualität seiner rednerischen Leistungen spricht allein der Umstand, daß Hitzler noch in einer Gelehrten geschichte des 18. Jahrhunderts unter den „Teutschen Rethores Sec. XVII.“ Erwähnung fand<sup>56</sup>). Als nun das Ende seiner Studienzeit nahte, nahm er bei den Prüfungen unter 34 Kandidaten den ersten Platz ein<sup>57</sup>).

Nachdem Hitzler den Magister-Titel erworben hatte, versah er zunächst ein Jahr lang, von 1598 bis 1599, den ehrenvollen Posten eines stellvertretenden Hofpredigers zu Stuttgart. Dann berief man ihn an seine Bildungsstätte, das Tübinger „Stipendium“, zurück, wo er bis zum Jahre 1603 als Mitglied des Repetentenkollegiums im Lehrberuf tätig war<sup>58</sup>).

In letztgenanntem Jahre wandte sich Hitzler endgültig dem Seelsorgerberuf zu und trat die Nachfolge Johannes Reichardts, des am 13. Februar verstorbenen „Helpers“ (zweiten Stadtpfarrers) zu Waiblingen an<sup>59</sup>). Schon zwei Monate nach Amtsantritt mußte er allerdings seine Funktion an Melchior Nicolai (1578 bis 1659), den nachmaligen Tübinger Universitätsprofessor, abgeben<sup>60</sup>). Herzog Friedrich I. (1594—1608) ließ nämlich das damals noch katholische Benediktinerstift Reichenbach an der Murg reformieren und beauftragte Hitzler mit der verantwortungsvollen

Aufgabe, die notwendigen Schritte hiezu einzuleiten<sup>61</sup>). Er löste diese zu voller Zufriedenheit „in taktvoller und schonender Weise“<sup>62</sup>): Bilder, Kruzifice und Altäre blieben an ihren Plätzen, „damit nit das einfältige Volk auf einmal verstürtzt werde“, wie Kirchendirektor Hungerlin dem Herzog berichtete. Die katholische Messe wurde dagegen abgeschafft und statt des lateinischen der deutsche Gemeindegesang eingeführt<sup>63</sup>). Hitzler hat darüber in einem dem Herzog gewidmeten (anscheinend nicht erhaltenen) Gedicht berichtet. Als Anerkennung für seine Leistungen spendete der Souverän einen silbernen Pokal und verlieh ihm die Stelle eines Pfarrers in der neureformierten Gemeinde<sup>64</sup>).

Fünf Jahre blieb Hitzler in Reichenbach tätig, bis man ihn schließlich im Mai 1608 als Stadtpfarrer nach Freudenstadt berief und er sein Amt an Bartholomäus Eberhard weitergab<sup>65</sup>). Hitzlers Vorgänger in Freudenstadt, Andreas Veringer (1553—1609), war der erste evangelische Pfarrer des 1599 von Herzog Friedrich I. gegründeten und vorwiegend mit österreichischen Exulanten besiedelten Ortes gewesen<sup>66</sup>). Veringer ist bekanntlich durch seine fünfjährige Lehrtätigkeit an der evangelischen Lateinschule des vormals im nördlichen Waldviertel gelegenen Ortes Valtice (1595 bis 1600) auch dem Lande Österreich verbunden und hatte sich, von 1601 bis 1604 als Pfarrer zu Rosenfeld im Dekanate Sülz tätig, in letzterem Jahr nach Freudenstadt gewandt. 1608 berief man ihn als Spezialsuperintendenten und Spitalsprediger nach Stuttgart<sup>67</sup>). Während seine Freudenstädter Abschiedspredigt bereits 1609 in zweiter Auflage erschien<sup>68</sup>), wurde Vingers „Beschreibung der Kirche zu Freudenstadt“ erst lang nach seinem Tode, 1627, zu Stuttgart gedruckt<sup>69</sup>).

Über Hitzlers kurzes Wirken in Freudenstadt ist nichts Näheres bekannt. Man weiß lediglich, daß ihm als „Helfer“ der von 1607 bis 1610 ebendort wirkende Jakob Schärer (1557—1610) zur Seite stand<sup>70</sup>). Schon im Folgejahr, 1609, gab Hitzler seine Stelle an Simon Petrus Werlin ab<sup>71</sup>) und wandte sich als Pfarrer und Spezialsuperintendent und Nachfolger Philipp Schickardts nach Göglingen<sup>72</sup>). Auf diesem Posten erreichte ihn der Ruf der obderennsischen Stände.

Seit Bestehen des jeweils von einem (Ober-)Prediger und zwei Diakonen versehenen Linzer Landhaus-, „Ministeriums“ haben die evangelischen Stände fast ausschließlich württembergische, an der

Universität Tübingen gebildete Geistliche in ihre Dienste genommen<sup>73</sup>), so daß schließlich Johannes Kepler in einem an Matthias Bernegger gerichteten Brief vom 7. Februar 1617 mit Recht von einer „colonia Wirtembergica“ in Linz sprechen konnte<sup>74</sup>).

Der erste Linzer Landhausprediger, Georg Khuen<sup>75</sup>), stammte zwar aus Nürnberg und hatte bis 1560 in Heidelberg gewirkt, war dann aber vier Jahre (seit 1562) in Eßlingen tätig gewesen und über Graz<sup>76</sup>) im Jahre 1576 nach Linz gekommen. Bis 1581 versah er hier sein geistliches Amt<sup>77</sup>), legte vermutlich die ersten evangelischen (Landschafts-)Matriken an<sup>78</sup>) und wandte sich schließlich in der Folgezeit wieder nach Heidelberg<sup>79</sup>). Aber schon sein Nachfolger, der Göppinger Thomas Spindler, hatte in Tübingen studiert<sup>80</sup>) und war zudem vor Übernahme des Linzer Amtes in Stuttgart tätig gewesen<sup>81</sup>). Nach seinem Tode (13. Juli 1583) wandten sich die Verordneten unterm 30. Juli an Herzog Ludwig von Württemberg mit der Bitte, ihnen einen geeigneten Ersatz für den Verblichenen zu empfehlen<sup>82</sup>). Dieser kam noch im gleichen Jahre in Person des aus Omden gebürtigen Johannes Caemantarius. Ihn hatte der Weg über Klagenfurt<sup>83</sup>) nach Linz geführt, wo er das Predigeramt bis zu seiner ersten Einstellung, 1601, versah<sup>84</sup>). Später ist er als Superintendent zu Blaubeuren und Regensburg beurkundet<sup>85</sup>).

Aus der Reihe der württembergischen Diakone seien der aus Babingen stammende und vordem zu Eferding tätige Johannes Bruder (1584—1598)<sup>86</sup>), ferner Matthias Spindler (1592 bis 1597)<sup>87</sup>), wohl ein Verwandter Thomas Spindlers, Johann Bayer (1595—1601), der 1619 als Diakon von Steyr verstarb<sup>88</sup>), und Jakob Heerbrandt (1598—1599)<sup>89</sup>) genannt. Auch der von 1579 bis zu seinem Tod (1591) in Linz tätige Liegnitzer Michael Titulus hatte in Tübingen, später in Wittenberg studiert<sup>90</sup>).

Hitzlers unmittelbarer Amtsvorgänger, Clemens Anomaeus, der Neffe des Linzer Arztes und Rektors der Landschaftsschule Matthias Anomaeus (gest. 1614), stammte ebenfalls aus Württemberg. Gleich seinem Onkel hatte er zunächst Medizin und erst später Theologie studiert und war um 1600 von Achaz Hohenfelder als Prediger nach Peuerbach berufen worden, wo er alsbald Salome, die Tochter eines Hans Weidinger, heiratete<sup>91</sup>). Nach Hohenfelders Tod (1603) trat er als Schloßprädikant zu Losensteinleiten in Christine von Losenstein-Perkheims Dienste<sup>92</sup>).

Als die evangelischen Stände unmittelbar nach dem Horner Städtebündnis am 28. August 1608 beschlossen, „daß Ministerium Augspurgischer Confession gemäß in dem Lanndthaus alhie“ wieder zu eröffnen und bestimmten, daß „mit der Predicatur in Gottes Namen / auf khönnstigen Sontag / der anfanng also gemacht werden“ sollte<sup>93</sup>), zog man Anomaeus sofort nach Linz<sup>94</sup>). Schon am 1. September 1608 mußte er zusammen mit Johannes Memhard (1544—1613) aus einer größeren Anzahl von Musikern, die sich tags zuvor zur Ausführung der Kirchenmusik eingefunden hatten, geeignete Kräfte auswählen<sup>95</sup>). Am 1. Jänner 1609 erhielt er seinen Bestallungsbrief<sup>96</sup>). Und als er sich nach schwerer Krankheit<sup>97</sup>) im Sommer einer „badt Cur“ unterzog, beauftragten ihn die Verordneten, nach einem geeigneten Rektor und Kantor für die Landschaftsschule Umschau zu halten<sup>98</sup>). Für das Rektorat brachte Anomaeus den zu Eger tätigen Oswald Mathesonius, „dessen alter Vber Vierzig Jar / noch lediges stanndts / ein gueter Jurist / Historicus / Grecus / Logicus / Aritmeticus“<sup>99</sup>) in Vorschlag, mit dem die Verordneten — allerdings erfolglos — in Verhandlungen traten<sup>100</sup>); von den zwei empfohlenen Kantoren Paul Homberger (1560—1634) und Johannes Brassicanus (um 1570—1634) erhielt letzterer die fragliche Stelle<sup>101</sup>). 1610 ging — wohl auf Job Hartmann von Enenkels (1576—1627) Antrag und dessen „Anbringen wegen der abgengigen Büecher“ hin<sup>102</sup>) — die Verwaltung der ständischen Bibliothek an Clemens und Matthias Anomaeus über<sup>103</sup>). Am 30. März 1611 ereilte ihn schließlich der Tod<sup>104</sup>). Die an seiner Bahre von Konrad Rauschart gesprochene Leichenpredigt erschien noch im nämlichen Jahre bei Müller zu Regensburg im Druck<sup>105</sup>).

Clemens Anomaeus' literarischer Tätigkeit verdankt man eine kleine Anzahl heute außerordentlich selten gewordener und zum Teil überhaupt verschollener Druckwerke: Creutz Panier Vnnd Geistlicher Zodiacus Vitae Aller betrüben Christen (Nürnberg 1603)<sup>106</sup>), Leichenpredigten auf Johanna Fernberg-Geyer (Regensburg 1604)<sup>107</sup>, Achaz Hohenfelder (Frankfurt a. Main 1604)<sup>108</sup>), Sacrarum Arborum, Fructuum et Herbarum Decas prima (id., Decas secunda) (Nürnberg 1609)<sup>109</sup>), Leichenpredigten auf Hans Christoph von Gera (Nürnberg 1610)<sup>110</sup>) und Christine von Losenstein-Perkheim (Nürnberg 1611)<sup>111</sup>). Außerdem kennt man ein lateinisches Trauergedicht auf Helene Brückmülner (1577—1606) aus seiner Feder, das in der von David Tabert gesprochenen und

1606 bei Meißner zu Wittenberg gedruckten Leichenpredigt auf die Verstorbene veröffentlicht wurde<sup>112</sup>).

Bald nach Anomaeus' Tod hatten sich nun die obderennsischen Stände durch Hans Joachim von Grünthal und den aus Perg gebürtigen Tübinger Rechtsgelehrten und ehemaligen Schüler der Linzer Landschaftsschule Thomas Lansius (1577—1657) abermals an den regierenden Herzog von Württemberg mit der Bitte gewandt, ihnen einen geeigneten Geistlichen für die Landhauskirche zu senden<sup>113</sup>).

Daniel Hitzler, auf den die Wahl des Herzogs fiel, stand seiner Berufung zunächst allerdings ablehnend gegenüber. Hatte er doch alle ihm angebotenen höheren Kirchenämter und sogar die Stuttgarter Hofpredigerstelle, die er schon früher provisorisch versehen hatte, bisher ausgeschlagen<sup>114</sup>), kannte er doch zweifellos auch die trüben Erfahrungen, die sein Freudenstädter Amtsvorgänger Veringer im Österreich der ersten Gegenreformation gemacht hatte. Daß es trotzdem gelang, Hitzler zur Annahme dieser Stelle zu bewegen, ist zweifellos nicht nur dem herzoglichen Befehl, sondern auch der klugen Diplomatie der Stände zuzuschreiben, deren Vertreter keine Mühe scheut, die Bedenken des Auserkorenen zu zerstreuen und ihm die Vorzüge seiner neuen Stellung im hellsten Lichte darzustellen.

Hitzler hat die Berufung angenommen; sein Wirken in Württemberg fand also ein vorläufiges Ende. Die Investitur des neuen Prälaten Granner zu Bebenhausen und eine Festpredigt in der Klosterschule am 21. Juni 1611 waren die letzten Amtshandlungen vor seiner Abreise<sup>115</sup>).

In Güglingen, wo sein Amt auf Erhard Schnepff übergegangen war<sup>116</sup>), erwartete ihn bereits der Landschaftsbote Sebastian Aicher als Reisebegleiter. Der Weg führte Hitzler zunächst nach Ulm; dort schiffte er sich ein und kam noch im Lauf des Juli in Linz an<sup>117</sup>). Die Deckung der Reisekosten hatte die Landschaftskassa übernommen. Unterm 30. Juli 1611 wiesen die Verordneten ihren Einnehmer Gregor Händel an, „dennen Schifleuthen, so den Hüzler hieher gefuert aniezo Achtvndtsibenzig gulden, vnnd dan dem Neuprunner zu Vlm, zu ablödigung des Hizlers schein, Vierzig gulden so er Jhme in Abschlag erlegt“, auszubezahlen<sup>118</sup>); der Landschaftsbote erhielt eine „ergezlichkeit“ von sechs Gulden „wegen seiner Raß ins Wiertemberger Landt“ unterm 10. No-

vember bewilligt<sup>119</sup>). Selbst die Rückerstattung von 485 Gulden und 48 Kreuzern, die Grünthal „Herrn Daniel Hitzler zu seiner Herab Reiß fürgestrekt“ hatte, übernahmen die Verordneten, wie ein von Hitzlers ehemaligen Studienkollegen Erasmus von Starhemberg und Hans Ortholph Geymann gezeichneter Bescheid erkennen läßt<sup>120</sup>).

Wie früher, so standen auch nun neben dem Oberprediger Hitzler jeweils zwei Diakone in ständischen Diensten. Die längste Amtszeit aus ihrer Reihe kann Konrad Rauschart aufweisen. Er war 1609 von Wittenberg nach Linz gekommen und hat demnach schon unter Clemens Anomaeus als „Helper“ gewirkt. 1614 betraute man Rauschart zusätzlich in Nachfolge des im gleichen Jahre verstorbenen Matthias Anomaeus mit dem Rektorat der Landschaftsschule. In beiden Funktionen war er bis zum Juni 1622 tätig<sup>121</sup>). Neben Rauschart findet man Georg Jordan (geb. 1576) als Diakon<sup>122</sup>), der im April 1610 aus Wittenberg gekommen war und demnach ebenfalls schon unter Anomaeus gedient hat<sup>123</sup>). Ihm folgte nach seinem Tode (1612)<sup>124</sup>) der Würtemberger Martin Clessius<sup>125</sup>); auch er verschied nach zweijährigem Wirken. Wer nach seinem Heimgang (1614)<sup>126</sup>) das zweite Diakonat versah, ist ungewiß. Man weiß lediglich, daß ein nicht näher bekannter Magister Jakob Mayr im Jahre 1616 in geistlicher Funktion den Ständen diente<sup>127</sup>). Gelegentlich haben auch ortsfremde Geistliche ihre Linzer Kollegen vertreten. So übernahm etwa Johannes Isingius, der evangelische Stadtprediger von Steyr, im Mai und Juni 1612 Konrad Rauscharts Dienst. Der ständische Einnehmer Händel hatte ihm dafür als Gegenleistung eine Rekompens von fünfzig Talern auszuzahlen<sup>128</sup>).

Die Stände hatten ja für ihre Prediger und Diakone stets eine offene Hand — eine Gunstbezeugung, der sich etwa das Lehrpersonal der Landschaftsschule in weitaus geringerem Maße erfreuen konnte<sup>129</sup>). So bewilligte man auch Hitzler schon in der zweiten Märzhälfte des Jahres 1612 vierzehn Gulden Beihilfe für sein „Zimber“<sup>130</sup>). Ein Jahr später, im Februar 1613, beauftragten die Verordneten das Einnehmeramt mit der Deckung einer Rechnung des Linzer Bürgers Hans Reindl über 31 Gulden und 30 Kreuzer für „Tuech zu Herrn Daniell Hitzler vnnd M. Cleßen Kirchen Röckchen“<sup>131</sup>). Und als Martin Clessius im Mai 1614 verstorben war, erhielt Hitzler für die „vnderhaltung“ der „seiligen wittib vnndt

Ihrer dirn, die fünfzehen wochen vber“ eine Summe von 30 Gulden ausgehändigt<sup>132</sup>).

Die Amtspflichten des ständischen Predigers Hitzler kamen in einer am 23. Februar 1613 für ihn und Clessius erlassenen Dienstvorschrift zum Ausdruck, die zweifellos mit der schon am 1. Jänner 1609 erlassenen allgemeinen „Instruction auf den Primarium od[er] Superintendenten d:[er] Zwaien löb[lichen] Stände Von Herrn und Ritterschafft ob d[er] Enß Kirch[en] ordnung“<sup>133</sup>) identisch gewesen ist. Einem gleichzeitigen Bescheid kann man nämlich entnehmen, daß es mit den Prädikanten „wie mit Ihren antecessoribus, die der Löblichen Stenndt genaden vnnd guetheter in fürfallenden occasio[nen mit grossem dankh würklichen genossen, gehalten werden“ sollte<sup>134</sup>).

Als Stätte für die gottesdienstlichen Handlungen hatten die Stände bekanntlich zunächst die Minoritenkirche aussersehen, stießen hiebei aber 1573 auf Maximilians II. starken Widerstand. So richteten sie in der Folgezeit das Kirchen-Ministerium „auf dem landthauß“ ein. Als Ort der religiösen Feiern konnte nach neuesten Forschungen mit größter Wahrscheinlichkeit der steinerne Saal des ehemaligen Ständehauses erschlossen werden<sup>135</sup>). Er war schon 1578 mit Altar und Predigtstuhl ausgestattet und bereits 1580 vertauschte man die alte Orgel gegen ein neues Werk<sup>136</sup>). Um die weitere Ausgestaltung dieser Kultstätte, deren schöne Einrichtung noch Matthäus Merian bewundernd hervorhebt<sup>137</sup>), war auch Daniel Hitzler bemüht. Er hat den Bau einer Sakristei beantragt und war am 6. März 1615 aufgefordert worden, den Linzer Baumeister Michael Damper und den „Paumeister, so Neulich das Thurmgepuß gefuert, für sich erfordern, vnnd vber das kunftige gepuß einen Anschlag machen“ zu lassen „vnnd solches weis die Herrn Verordneten widerumb“ zu unterrichten<sup>138</sup>). Über die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich dem Sakristebau aber entgegenzusetzen schienen, berichtet ein ständischer Schluß vom 28. November, der die Remittierung des von Hitzler eingebrachten Berichtes an einen hiezu bestimmten Spezialausschuß aussprach<sup>139</sup>).

Zu Gottesdienst und Predigt, Taufe, Trauung und Leichenfeier, Beichte und Abendmahlserteilung hatte die gesamte evangelische Öffentlichkeit — zumindest seit 1578 — Zutritt. Den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes hatte dagegen schon die Bewilligung

der Landhaus-Freiheiten durch Maximilian II. (1570) die Abhaltung von Hochzeitsfeiern im Ständehaus ermöglicht<sup>140</sup>).

Gottesdienst und geistliche Handlungen selbst waren einer genauen Regelung unterworfen, die in einer eigenen, nur für Oberösterreich bestimmten Agenda oder Kirchenordnung ihren Niederschlag gefunden hatte. Ihr wechselvolles Geschick führt bis zum Jahre 1568 zurück.

Damals hatte Maximilian II. den evangelischen Ständen ob und unter der Enns die freie Religionsübung zugesichert. Drei Jahre später erhielt die niederösterreichische Landschaft zugleich mit einer „Religions-Assecuration“<sup>141</sup>) auch die Genehmigung zum Druck ihrer Kirchenordnung<sup>142</sup>), die 1574 in der Offizin der evangelischen Stände zu Stein an der Donau hergestellt wurde und nach kaiserlichem Willen für beide Länder Gültigkeit haben sollte<sup>143</sup>). Die obderennsischen Stände stellten jedoch fest, „daß viele Kirchen-Gebräuche, die unnötig und unnütz, überdem nicht allenthalben einzuführen möglich, in derselben enthalten wären“, lehnten die von einem ungenannten Steyrer Prediger als Kompromißlösung beantragte und von dem Rostocker Universitätsprofessor David Chytraeus (1530—1600) befürwortete Teilanerkennung dieser Ordnung ab<sup>144</sup>) und legten Maximilian im Jahre 1576 eine neue Agenda zur Approbation vor<sup>145</sup>).

Unter Darlegung ihrer Abhängigkeit von der niederösterreichischen Ordnung und mit der Begründung, daß „beyde Land eines Herrn vnd Namens, desgleichen die zween Ständt einer Religion, auch in ihren Zeitlichen Gütern vnd Blutsverwandtnussen ein Corpus vnd einer Zulassung in der Religion Theylhafftig seyen“, sprach der Kaiser in einem Dekret vom 9. März 1576 die Ablehnung des eingebrochenen Vorschlages aus und verlangte, daß sie „die Vnder Enserische Agenda annehmen, oder aber beyde Land-Stände von Herren vnd Ritterschaft sich mit vnnd vnder einander einer durchgehenden gleichmäßigen Kirchen-Ordnung auf . . . gnädigiste Ratification vergleichen thäten“<sup>146</sup>). Die obderennsischen Stände zogen es jedoch vor, auf eine eigene Agenda überhaupt zu verzichten. Sie erließen am 5. September 1578 eine provisorische Kirchenordnung<sup>147</sup>), in der lediglich summarische Bestimmungen getroffen wurden, und ordneten an, daß „biß auf verrer Verordnung bey . . . der Stenndt Predicanten zuuerrichtung Ieres Christlichen

Ambts alhie im Landthauß Herrn Veith Dietrich seiligen Agenda vnnd Kirchenordnungen im gebrauch gehalten werden“ sollten<sup>148</sup>).

Diese Agende war auch im 17. Jahrhundert noch in Gebrauch. Daß die Stände aber nach wie vor die Drucklegung ihrer eigenen Kirchenordnung im Auge behielten, zeigt eine Notiz in Clemens Anomaeus' Bestallungsbrief, in dem dieser aufgefordert wird, die Kirchenhandlungen nach der Agende, „so . . . der Zeit oder künftig“ in Gebrauch stehen werde, vorzunehmen<sup>149</sup>). Bald darauf unternahmen die Stände tatsächlich einen neuerlichen, nun vom Glück begünstigten Versuch zur Drucklegung der von Maximilian einst nicht genehmigten Agende<sup>150</sup>). Aus einem an Daniel Hitzler gerichteten Bescheid vom 28. November 1615 erfährt man nämlich, daß „die Kirchen Agenda . . . trukhen zu lassen bewilligt“ wurde<sup>151</sup>). Ihre Herstellung erfolgte jedoch nicht bei Abraham Wagenmann, dem von den Ständen vielbeschäftigte Nürnberger Drucker oder dem seit 1615 in Linz tätigen Johann Planck, sondern — zweifellos auf Hitzlers Veranlassung — in der Tübinger Offizin Dietrich Werlin, mit der jener ja auch später noch von Bebenhausen aus in geschäftliche Verbindung trat<sup>152</sup>). Die im Jahre 1617 publizierte obderennsische Kirchenordnung führt folgenden Titel<sup>153</sup>):

Christliche / Kirchen Agenda / So / Bey Öffentlichem Gottesdienst der Gemein- / den Augspurgischer / Confession nützlich / gebraucht werden / kan. / Getruct / Im Jar Christi / MDC.XVII. / [Colophon:] Getruct / Zu Tübingen, / [Druckerzeichen] / Bey Dietrich Werlin, Im / Jahr Christi, M.DC.XVII. / [340, 10 S. 40]

Läßt der Wortlaut des Titels auch nicht erkennen, daß diese Agende für das Land ob der Enns bestimmt war, so wird diese Tatsache durch zwei an Stelle eines Vorwörtes beigegebene Gutachten der Wittenberger und Tübinger theologischen Fakultät ausgewiesen<sup>154</sup>). Aber auch die Tatsache, daß Daniel Hitzler im Jahre 1619 „einem Evangelischen Land-Mann“ die vorgenannte Agende schenkte<sup>155</sup>), spricht dafür. Und das nachweislich in dem Polheimischen Schloß Wartenberg und in der Ortschaft Thalham bei Vöcklabruck benützte Exemplar dieser Kirchenordnung befand sich nachmals im Besitz des Hamburger Predigers Berhard Raupach<sup>156</sup>).

Die Agende selbst umfaßt 36 Kapitel, in denen nicht nur genaue Bestimmungen über den Verlauf der einzelnen geistlichen Hand-

jungen, sondern auch Gebete sowie Lehr- und Prüfungsstoff für den Unterricht der Gläubigen niedergelegt sind.

Sie berichtet zunächst Allgemeines „Von der Lehr“ (Kap. 1, S. 11 ff.), als deren Grundlage Luthers großer und kleiner Katechismus, die Confessio Augustana (1530), die Schmalkaldischen Artikel (1537) und die Konkordienformel (1580) ausgewiesen werden. Der kleine Katechismus Luthers findet sich im folgenden (Kap. 5, S. 86 ff.) ebenso abgedruckt, wie dessen Schriften „Wie ein Haußvatter sein Gesinde sol lehren“ (Kap. 6, S. 115 ff.), „Die Haußtafel“ (Kap. 7, S. 120 ff.), „Christliche Fragstücke“ (Kap. 8, S. 127 ff.) und „Kurtze Fragstücke“ (Kap. 9, S. 134 ff.).

Breitesten Raum beanspruchen die Ausführungen „Von der verichtung deß öffentlichen gemeinen Gottesdiensts auff Sonntag / Fest / Feyer vnd Wercktag“. Nach kurzen einleitenden Worten (Kap. 17, S. 180 f.) folgen Bestimmungen über den Sonn- und Feiertagsgottesdienst (Kap. 18, S. 181 f.), wobei ersterer als verbindlich angesprochen wird, die Feiertagsfrage jedoch keine definitive Klärung erfährt. Die zur Verlesung vorgesehenen Abschnitte der Heiligen Schrift folgen in dem tabellenförmigen „Verzeichnus Aller Sontag durch das gantze Jahr / sampt derselbigen von alters hero bräuchigen Evangelien vnd Episteln“ (Kap. 19, S. 183 ff.). „Was man für Feyertag / ausserhalb den Sontagen durchs gantze Jahr bey diesen Kirchen zu halten pflege“ (Kap. 20, S. 192 ff.) schließt sich in gleicher Form an.

„Von der Sontags Fruepredigt / vnd verrichtung deß Gottesdiensts bey derselbigen“ (Kap. 21, S. 200 ff.) weiß die Agende zu berichten: „Wann auff die Sontag das Geläut zur Fruepredigt vollendet ist: so solle erstlich ein Figural vnd Choral Gesang / auff die Zeit vnd vorhabendes Evangelium sich schickende / nach gelegenheit jeder Kirchen vnd Orts verrichtet werden / alsdann Ein Kirchendiener auff die Cantzel / oder für den Altar treten“ und zunächst eine „Vermahnung zu rechter Eiveriger Beicht“ sprechen. Nach der Beichte selbst, der Absolution und einem Gebet folgte die Vorlesung des Evangeliums, eine Predigt, in der dieses erläutert werden sollte, und abermals Gebet und Vaterunser. „Hierauff würdt nach gewohnlichem Voto, vnd clausulâ auff das Gebet / die Gemein zum Gesang vermahnet“. Sollte aber noch das Abendmahl gespendet werden, „so singt man: Danck sagen wir alle / &c. Oder ein anders dergleichen kurtzes Gesänglein. Nach diesem Gesang

aber folget die Communion“ und abschließend der Segen des Geistlichen.

Einfacher verlief die Sonntag-Nachmittag- oder „Catechismus“-Predigt (Kap. 22, S. 211 ff.). Nach einem „auff vorhabenden Text sich schickenden“ Gesang betrat der Prediger die Kanzel, sprach das Vaterunser vor und brachte einen Abschnitt aus dem Katechismus oder der „Haustafel“ zur Verlesung. Auf die Auslegung des Textes hatte ein Schlußgebet zu folgen. Mit der Fürbitte für alle Notleidenden endete der Gottesdienst.

Über die Abhaltung der „Christlichen hohen Fest / vnd anderer gemeiner Feyertagspredigten / auch verrichtung deß Gottesdiensts bey denselbigen“ (Kap. 23, S. 216 ff.) erfährt man u. a.: „Dere Früepredigten aber werden mit solcher Ordnung gehalten: daß / wann das Geläut zu denselbige[n] vollendet ist: Erstlich das Figural vnd Choral Gesang / nach Gelegenheit jeder Kirchen vnd Orts / vnd wie es sich auff die Fest- oder Feyertag / vnd jhre ordnari Text Schicket / verrichtet würdt / vnd hiernach der Prediger auff die Cantzel tritt / nach gewohnlichem Eingang vn[d] Gebet deß heiligen Vatter Vnsers / das Evangelium selbige[n] Fests oder Feyrtags fürliset / vnd in einer darauff folgenden Predigt außlegeit. Nach vollendter Predigt aber vermahnet der Prediger die Gemein zum Gebet / vnd spricht darauff ein Gebet vor / de Tempore, oder Textu: . . . Hält es darauff mit der Fürbit vnd Vatter Vnser / wie es am Sontag in der Früepredig bräuchig: Vnd da auff ein solches Fest oder Feyertag kein Communion gehalten würdt / vermahnet er die Gemein / nach gewohnlichem Voto vnd Clausulā auff das Vatter Vnser / zum Gesang: Nach vollendtem Gesang aber beschliesset er den gantzen Actum mit dem Seegen.“

An Wochentagen fanden entweder gemeinsame Frühgebete (Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag) oder Wochenpredigten (Dienstag, Donnerstag) statt (Kap. 24, S. 219 ff.). Im Zentrum stand stets die Schriftlesung. Während aber bei den Frühgebeten der vorgetragene Abschnitt nur „mit Summarischer Erklärung auff das kürtzest / als es möglich / außgelegt“ werden sollte (Kap. 27, S. 232 ff.), gab es bei ersteren eine normale Predigt, die an Dienstagen von Musik und Gebet umrahmt war (Kap. 25, S. 220 ff.); an Donnerstagen trat eine Litanei an die Stelle des Gesanges (Kap. 26, S. 222 ff.).

Besondere Vorschriften bestanden schließlich für die Fastenzeit (Kap. 28, S. 240 ff.), in der im Verlauf von sechs Tagen — Sonntag Laetare, Sonntag Judica und den darauffolgenden Dienstag und Donnerstag, Karfreitag und Osterabend — die ganze Passion zur Verlesung und Erklärung gelangen sollte.

Auch der Verlauf der einzelnen Sakramentserteilungen ist genau geregelt.

„Wenn ein Kind zur heiligen Tauff in die Kirch gebracht würdt“, heißt es im Abschnitt „Von der Kind-Tauff“ (Kap. 2, S. 15 ff.), „so soll der Kirchendiener zu allervordrist fragen / ob es nicht Gähe- oder Notgetauft seye?“. Wird diese Frage verneint, hat der „Kirchendiener“, der Prediger, zunächst ein Gebet zu sprechen — die Agende führt zwei, davon ein für die „Einfältigen“ berechnetes an — und der Pate anschließend den Namen des Täuflings bekanntzugeben. Einer „Ermahnung an die Gevattern“ folgt die eigentliche Taufe, die von einer „Vermahnung zur Danckbarkeit“ und einer „Vermahnung An die Eltern / Freundschaft / Gevattern / vnd ander anwesende Personen“ beschlossen wird.

Liegt eine „Gahe- oder Not Tauff“ (Kap. 3, S. 29 ff.) vor, hat der Prediger die Hebamme über die Art derselben auszuforschen. „Würden nun die Leut / so das Kindlein zur heiligen Tauff bringen / auff deß Kirchendiener Frage / vngewisse Antwort geben / vnd sagen: Sie wissen nicht / was sie in solcher Noth vnd Schrecken gedacht / vil weniger... was sie geredt oder gethan hetten: So mache man nur nicht viel Disputirens / sondern tauff es / ohne Meldung einiger Condition... wie alle andere vngetauffte Kinder“. Ist die Nottaufe in Ruhe erfolgt, soll in der Kirche lediglich gebetet und eine „Vermahnung“ an die Eltern gesprochen werden.

Komplizierter war der Vorgang bei der „Tauff Alter oder Erwachsener Personen: als der bekehrten Juden: Türcken vnd Heyden: wie auch derjenigen / welche von Widertäufern geborn / vnd die Tauff noch nicht empfangen haben“ (Kap. 4, S. 39 ff.)<sup>157</sup>). Hier erfolgte zunächst ein öffentliches Examen des Täuflings in der Glaubenslehre, dessen Schwierigkeit seinen geistigen Fähigkeiten angepaßt sein sollte. Der Konvertit hatte dann zu erklären, daß er festen Willens sei, seine „Widertaufferische Ketzerey vnd Irrthum“<sup>158</sup>, seine „Jüdische Blindheit“, seinen „Türkischen Vnglauenben“ oder seine „Heidnische Vnwissenheit“ abzulegen, hatte den Grund für seinen Gesinnungswechsel anzugeben und das IV. und

VI. Hauptstück aus Luthers kleinem Katechismus vorzutragen. Einer Rede des Predigers folgte die eigentliche Taufe, nachher Choralgesang („Christ unser Herr zum Jordan kam“), die Erklärung des Täuflings, dem Teufel zu entsagen, eine „Vermahnung“ an den neuen Glaubensgenossen und die christliche Gemeinde. Nach Absingen des Chorals „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ erhielt der Konvertit Absolution und Segen, nach neuerlichem Gesange — die Agende stellt „All Ehr und Lob soll Gottes sein“, „Herr Gott, dich loben wir“ oder „Dank sagen wir alle“ zur Wahl — endlich auch das Abendmahl. Unmündige Kinder sollten dabei wie Neugeborene, mündige wie Erwachsene behandelt werden.

Bei der „verkündigung Newer Eheleut“ (Kap. 15, S. 166 ff.) steht die Frage, ob die Heirat nicht „wider Göttliche vnd Natürliche Recht / oder andere Christliche Ordnungen lauffe“ im Zentrum; außerdem mußten die Brautleute durch glaubwürdige „testimonia“ nachweisen, daß sie noch ledig seien. Die Verkündung erfolgte öffentlich von der Kanzel mit der Aufforderung an die Gemeinde, allfällige Ehehindernisse anzuzeigen. Die öffentliche „Copulation vnd Ehebestätigung vor Christlicher Gemein“ (Kap. 16, S. 168 ff.) konnte, sofern es „von den Newen Eheleuten Begert“ wurde, mit Hochzeitspredigt und Gottesdienst (Kap. 29, S. 243 ff.) oder aber lediglich mit Choralgesang beginnen. Nach einer kurzen, nun obligaten Predigt hatten die Verlobten ihren Willen zur Eheschließung öffentlich zu erklären, eine „geistliche Ermahnung“ anzuhören und — wenn sie wollten — die Ringe zu wechseln. Dann folgte die Vereidigung auf die „Eheliche Trew“ und die Bestätigung der „Ehelichen Pflicht“ durch den Prädikanten. Gebete und Segen beschlossen den Akt.

Bei Todesfällen konnte den trauernden Hinterbliebenen durch eine „Leuchpredigt“ Trost gespendet werden (Kap. 30, S. 248 ff.). Choral- oder Figural-Gesang und Gebet hatten da die Feier zu eröffnen, dann folgte der „LeuchText“, den der Prädikant zunächst in der eigentlichen Leichenpredigt erklärte und „alsdann der Verstorbenen Personen mit vmbständen ihres Lebens vnd Sterbens“ gedachte, „also / daß es der gegenwärtigen Gemein zur Lehr / zur Straff / zur besserung / oder zur Züchtigung in der Gerechtigkeit gedeheyen“ mochte.

Beim Leichenbegängnis (Kap. 31, S. 254 ff.) „gehen Schüler / Schulmeister vnd Prediger vor der Leuch her / vnd werden gewohn-

liche Christliche Leuchgesang von jhnen gesungen / biß man zum Grabe kommet: alsdann mag der Prediger zu mehrerer Betrachtung deß Tods vnd Sterbens / dessen alle Menschen täglich vnd stündlich müssen gewärtig sein, mit wenigem ein Erinnerung an das anwesende Volck thun“.

Auf die durch Luther „von allerley eingerissenen Mißbräuchen“ gereinigte Beichte (Kap. 10, S. 137 ff.) legt die Agende besonderes Gewicht und schärft den Prädikanten ein, „in diesem Stuck nichts zu vnterlassen / vnd zu solcher Verrichtung auff die Beicht Tage desto mehr Stund vnd Zeit“ zu verwenden. Für die „Absolution vnd Vergebung der Sünden“ (Kap. 11, S. 141 ff.) standen verschiedene Formeln zur Wahl. Der Kirchendiener sollte dabei seine Hand „auff deß Beicht Kinds Haupt“ legen. Die Abendmahlsfeier (Kap. 12, S. 146 ff.) hatte der Choral „Dank sagen wir alle“ zu eröffnen; nach „Vermahnung“, Gebet und Einsetzungsformel erhielten die Gläubigen Hostie und Wein gespendet — bei besonderem Andrang sollten zwei Geistliche mitwirken — und wurden nach einer üblichen „Vermahnung“ entlassen. In den Vorschriften befand sich „nichts desjenigen... was in der Nieder-Oesterreichischen Agenda vom Chorrock, von Kirchen-Kleidern, von Lichtern auf dem Altar, von Umdrehen des Predigers gegen dem Volck währender Consecration“, also von Relikten des katholischen Ritus zu lesen war<sup>158</sup>). Bei der „Communion der Krancken“ (Kap. 13, S. 158 ff.) war Bedachtnahme auf das Befinden derselben geboten; für Patienten von „nicht . . . sonderlich grosser Schwachheit“ und solche „in höchster vnd ausserster Schwachheit“ gab es gesonderte Richtlinien. Auch die „Maleficanten Communion“ (Kap. 14, S. 164 ff.) war ähnlich geregelt. Die Herstellung der zur Abendmahlstaufteilung benötigten Hostien lag in den Händen der Linzer Apotheker<sup>159</sup>).

Den Beschuß der umfangreichen Agende bilden endlich zahlreiche Gebete für besondere Gelegenheiten. Über die Notwendigkeit „Von Collect vnd Gebeten / welche auff die Christliche Fest vnd Feyertag / wie auch in allerley sonderlichen Zuständen für Christlicher Gemein nach den Predigten öffentlich vorgesprochen werden“ berichtet Kapitel 32 (S. 259 f.), worauf 37 Gebete im Wortlaut mitgeteilt werden (Kap. 33, S. 260 ff.). Ausführungen, „Wie es nach jedem der vorgehenden Gebet / wann sie gebrauchet werden / ferrer zu halten seye“ (Kap. 34, S. 292 f.), bilden die

Fortsetzung. Dann folgen „Collect vnd Gebet / die auff sonderliche Zustndt der Christlichen Kirchen gerichtet seind“ (Kap. 35, S. 293 ff.). Darunter befinden sich zwei Gebete „Vmb gutes Gewitter“, eines „Fr die Frchten der Erden“, andere „In Thewe rung vnd Hungers Noth“, „In Pestilentz Gefahr“, „Fr die vmb Vnschuld willen / Gefangene“, „Wider deß Trcken Friedhssigen Gewalt vnd Tyranny“, vier [!] Gebete um Frieden und endlich eines „Fr Schwangere Weiber“. „Wie es nach jedem der vor gehenden Gebet / wann sie gebrauchet werden / ferrer zuhalten seye“ (Kap. 36, S. 334 ff.) wird auch hier erlutert.

Als Anhang finden sich (S. 337 ff.) noch „ettliche Sprche heiliger Schrift“, vorwiegend Zitate aus den Paulus-Briefen, sowie Register und Druckfehlerverzeichnis. Durch das ganze Werk hindurch zieht sich aber eine „sehr ntzliche Marginal-Concordantz, ... indem fast nichts in dem gantzen Buch vorgetragen wird, daß nicht in margine mit hufigen Sprchen aus der H. Schrift sollte bewiesen und erlutert werden“ — ein Umstand, der nach Rau pachs Urteil der obderennsischen Agende einen besonderen Rang unter der groen Zahl gleichzeitiger und frherer Kirchenordnungen sicherte<sup>160</sup>).

Nach den in dieser Agende gebotenen Vorschriften hatte also Daniel Hitzler den Kirchendienst an der evangelischen Landhaus kirche zu versehen. Daß er es mit deren Einhaltung genau nahm, aber auch um notwendige Verbesserungen stets besorgt war, zeigt etwa seine Anfrage, „ob bey Vernderung des gleiths die copulationen sollendt biß auf aile Vhr zuezulassen sein“, wozu die Verordneten ihre Zustimmung erteilten, aber verlangten, daß „die verkundung Morgens geschehen“ sollte<sup>161</sup>.

Von den in der Linzer Landhauskirche beim Gottesdienst verwendeten Bchern scheinen sich nur drfdigste Reste erhalten zu haben. Auer der Agende von 1617 besitzt lediglich das evangelische Pfarramt in Thening ein Exemplar einer lateinisch-deutschen, 1570 in Wittenberg erschienenen Bibelausgabe, die einer Eintragung des Landschaftspredigers Johannes Caementarius zu folge bis zum Jahre 1601 nachweislich beim evangelischen Gottes dienst im Landhaus benutzt wurde<sup>162</sup>). Ob sie auch zu Hitzlers Zeit noch in Verwendung stand, ist ungewi.

Über den Umfang von Hitzlers persnlicher Tatigkeit im Land haus-, „Ministerium“ ist man auf Grund der evangelischen Land-

schaftsmatriken verhältnismäßig gut unterrichtet. Unter den verschiedenen Schreiberhänden, die an der Erstellung des „Diarium actuum sacrorum“, des einzigen Linzer evangelischen Kirchenbuches des 17. Jahrhunderts, mitgewirkt haben, läßt sich seit dem 8. August 1611<sup>163)</sup> immer wieder Hitzlers Hand nachweisen. Im Hinblick darauf, daß über größere Zeitabstände hinweg stets drei Schreiber feststellbar sind — zweifellos der Oberprediger und seine zwei Diakone —, kommt der Annahme, daß jeder Geistliche die von ihm vorgenommenen Kirchenhandlungen eigenhändig in das „Diarium“ einzutragen hatte, größte Wahrscheinlichkeit zu.

Auf Grund dessen läßt sich feststellen, daß im Jahre 1611 52 Taufeintragungen von Hitzlers Hand stammen; 1612 waren es bereits 130, 1613 sinkt die Zahl der Taufen auf 99; die nämliche Anzahl findet sich auch im nächsten Jahr, während sie 1615 auf 69 sank. Für das Jahr 1616 sind 73, für 1617 87 Taufen bezeugt. Darüber hinaus ist sogar ein von Hitzler im Jahre 1614 für den am 29. Dezember 1596 geborenen Lucas Aicher, einen Sohn des Landschaftsboden Sebastian Aicher, ausgestellter Geburtsbrief abschriftlich im Wortlaut erhalten geblieben<sup>164)</sup>). Aus der geringen Zahl der zwischen 1611 und 1617 eingebrochenen illegitimen Kinder<sup>165)</sup> hat Hitzler zehn getauft.

An Trauungen hat Hitzler im Jahre 1611 dreizehn, 1612 sieben- und dreißig, 1613 einunddreißig, 1614 einundvierzig, 1615 neununddreißig, 1616 zwanzig und 1617 sechsundzwanzig vorgenommen.

Die Eintragungen über die in der Landhauskirche gesprochenen Leichenpredigten umfassen leider lediglich die Jahre 1611 bis 1613. Dies ist um so bedauerlicher, da gerade ihnen im Hinblick auf Hitzlers schriftstellerische Tätigkeit besondere Bedeutung zukommt.

Am 18. April 1612 ist Daniel Hitzler zum erstenmal als Leichenredner bezeugt. Man hatte „nach gehaltener leuchpredigt alhie im landthauß“ die sterblichen Überreste des adeligen Jünglings Hans Seyfried Staeger — er war „gewesster Discipul bey der landschafftschuel allhie“ — „an dz Wasser beglaitet, vnd in Vnd[er] Österreich zur begrabnuß geführet“. Die nächste derartige Handlung vollzog Hitzler am 21. Juni gleichen Jahres für den adeligen Knaben Hans Dietmar Kirchberger; auch er wird als „gewesner Discipul bey d[er] landschaft schuel allhie“ bezeichnet<sup>166)</sup>). Und über den Tod seines Amtskollegen Georg Jordan vermerkt Hitzler am 12. Juli: „Würdt nach gehaltener leuchpredig auff hieigen kirchhove auß-

getrag[en] vnd Mitt gewohnlicher Solennitet zum Grab begleitet, der Ehrwürdig vnd Wolgelehrt Herr M. Georg Jordan E. E. loblichen Landschaft allhie im landthauß gewesner Evangelischer Predig[er], welcher den 7. Julij vmb zehn Vhr Nachmittag ( . welcher tag in Anno 1576. zwisch[en] 7. vnd 8. Vhr vormittag sein Natalis, diß 1612. Jahr aber sein Fatalis gewesen . ) Sanft vnd Seeliglich eingeschlaßf[en] ist<sup>167)</sup>.

Weitere Leichenpredigten hielt Hitzler am 31. August 1612 für den im Alter von 36 Jahren verstorbenen Landschaftssekretär Zacharias Eyring, am 14. September für Daniel Menzelius, „im Keyserlichen Vicedom Ampt . . . Verwalter bißhero“<sup>167)</sup>, am 19. September für den gewesenen Landschafts-, „Insigneur“ Georg Strinpf aus „Droßeya in der Steyrmarchk“, am 21. September für Maria Jörger, geb. Rabenhaupt, die Witwe Sebastian Jörgers zu Tollet und Götzendorf, deren Leichnam „von hieauß gen Tholet zur begräbnuß geführet“ wurde, und am 12. Oktober schließlich für den jungen Hans Georg Ödt, einen gewesenen Zögling der Landschaftsschule, der anschließend nach Schloß Helfenberg überführt wurde<sup>168)</sup>.

Unterm 28. Dezember 1612 schreibt Hitzler in das „Diarium“ ein: „Würdt nach gehaltener leuchpredig von hieauß nach Volckherßdorff, vnd den 30. Decembr. von daauß gen sant Florian zu seiner Erbbegräbnuß begleitet vnd in die selbige ausgesetzet der Wolgeborne Herr, Herr Wilhelm Herr von vnd zu Volckhersdorff auff Weissenburg Stein vnd Reichersdorff Panierherrn vnd Kay: May: Rhatt vnd Camerer auch landshauptmans in Österreich ob d[er] Enß diser Zeit Einiger sohn, seines alters im 18. Jahr: welcher in Italia peregrinieret, vnd den 18. octobr. Anno 1612: zu Florentz seeliglich entschlaffen war“<sup>169)</sup>). Die Leichenpredigt selbst hat Hitzler sechs Jahre später ebenso wie die von ihm verfaßte Grabschrift im Druck veröffentlicht<sup>170)</sup>.

Als letzte Leichenpredigt weist das „Diarium“ die für Catharina „zu vor herrn Maximiliani Gumingers letztlich aber Herr Sebastian Röschen hind[er]lassene Wittib“ am 7. Jänner 1613 aus<sup>169)</sup>). Darüber hinaus weiß man lediglich noch um die Leichenrede für den im Jahre 1616 verstorbenen Landeshauptmann Wolf Wilhelm von Volckerstorff, den Vater des eben genannten Wilhelm Volckerstorff, die gleichzeitig mit der Grabinschrift und der Einweihungs predigt

für das neue Volkerstorffische Erbbegräbnis im Jahre 1619 im Druck erschien<sup>170</sup>).

Über die Zahl der Gläubigen in Linz liegen keine näheren Angaben vor. Lediglich die in den Landschaftsmatriken überlieferten Kommunikanten-Verzeichnisse vermögen einige Aufschlüsse zu geben<sup>171</sup>). Sie verzeichnen im Jahre von Hitzlers Amtsantritt (1611) 4036 Abendmähs-Empfänger. Der Höchststand wird mit 5109 Kommunikanten (1623) angegeben, deren Anzahl im Gegenreformationsjahr 1624 mit 3224 zugleich den Tiefpunkt während Hitzlers Linzer Jahren bildet.

Schon im Jahre 1613 hat man Hitzlers theologisches Wissen auch außerhalb seines engeren Wirkungsbereiches in Anspruch genommen. In den letzten Märztagen hatte ihn der Stadtschreiber von Freistadt aufgesucht und im Auftrag der Stadtväter ein Gutachten über die dort gebrauchte Kirchenordnung erbeten. Bereits am 2. April schrieb ihnen Hitzler „so viel hiervon, als es Zeit vnd kirchen geschäftten halber sein khönde“, wobei seine Verbesserungsvorschläge in gleicher Weise auf Veit Dietrichs Agendbüchlein und der Linzer Prädikanten-Ordnung von 1609 beruhten. Seine Bemühungen zeitigten allerdings einen unerwarteten Erfolg. Unter den Geistlichen von Freistadt brach bald darauf ein Streit über die Abhaltung der Gottesdienste aus, in den schließlich auch die Stadtväter verwickelt wurden. So erbat sich Hitzler unterm 12. Mai 1613 nähere Auskünfte über den Streitfall und legte seine Ansichten darüber in einem 44 Seiten langen „Bedencken M. Daniel Hützlers Evangelischen Predigers zu Linz Vber Der strittigen Frag Ob Wo mehr dann ein Prediger bey einer Kirch[en] dieselbige in allem gleich sein sollen od[er] nicht? Gefertiget den 21. Maij Anno 1613“ nieder. Und noch im Juli des Folgejahres ließ er sich abermals die Freistädter Kirchenordnung zum Zwecke einer neuerlichen Revision übersenden<sup>172</sup>).

Neben der Durchführung von kirchlichen Handlungen gehörte auch die Erteilung des Religionsunterrichtes an der Landschaftsschule zu den Obliegenheiten des ständischen Predigers.

Über die Stellung der Religion im Unterrichtsplan ist man auf Grund der einzelnen Schulordnungen wohl unterrichtet. In der von Michael Eckhelhuber im Jahre 1570 ausgearbeiteten Vorschrift ist von einem methodischen Religionsunterricht allerdings noch nicht die Rede. Religionsgeschichte, Bibelkunde, Glaubens- und religiöse

Sittenlehre werden darin mit keinem Wort erwähnt. Immerhin war aber der Tagesablauf von Schriftlesung und Gebet durchwoben. Um sechs Uhr morgens begann der Tag mit einem deutschen Morgengebet, der Unterricht nahm mit einem lateinischen Schulgebet und der Lesung von zwei Kapiteln aus der Bibel seinen Anfang und schloß mit dem jeweils von einem Knaben vorgebeteten „Omnipotens, aeterne, vere et vive Deus“ um neun Uhr vormittags. Auch vor Beginn der Betruhe war ein lateinisches Gebet vorgeschrrieben<sup>173</sup>). Unter den „Gsätz der Sitten“ wird schließlich ausdrücklich verlangt, daß die Schüler „Gottes Wort nicht allein aus Bibel und Katechismus lernen, sondern auch im Gottesdienst hören, das Sakrament gebrauchen und darnach zu leben bestrebt sein“ sollten<sup>174</sup>).

In der für Johannes Memhard erlassenen Instruktion wird gefordert, daß er mit den Schülern „fleißig Gottes Wort treiben“ müsse<sup>175</sup>). Näheres über die Art dieses Religionsunterrichtes erfährt man aus dessen verbesserter Schulordnung von 1586. Ihr zufolge stand auf dem Stundenplan der fünften und vierten Klasse am Samstag von 7 bis 8 Uhr „catechesis Cythraei“, auf dem der dritten ebenfalls am Samstag von 6 bis 8 Uhr „catechismus latinus Lutheri“, während anschließend bis 10 Uhr die „evangelia dominicalia“ erklärt werden sollten. Für die zweite Klasse war am Montag und Dienstag von 12 bis 13 Uhr Unterricht in den „proverbia Salomonis“ vorgeschrrieben. „Hora matutina a concione usque ad nonam audiuntur preces et catechismus“ liest man unter „Die Jovis“. Am Samstag bildeten „catechismus et evangelia dominicalia“ von 6 bis 8 Uhr den Unterrichtsstoff<sup>176</sup>).

Die eben genannten Lehrbücher von Luther und Chythraeus sowie die Heilige Schrift hat man zweifellos auch noch im 17. Jahrhundert als Lehrbücher benutzt. Außerdem stand zu Hitzlers Zeit das theologische Kompendium von Leonhard Hutter<sup>177</sup>) in Verwendung, zu dem jener im Jahre 1615 zwei eigens für die Bedürfnisse der ständischen Schule eingerichtete Vorbereitungsbüchlein unter dem Titel „Sprüche Heiliger Schrifft“ erscheinen ließ<sup>178</sup>). Auch das „Bettbüechlein den Euangelischen Ständen in Ober vnd Nied.[er] Österreich, durch Joan. Deuceru[m] Leipzig aº 613“, das sich nachweislich in der ständischen Bibliothek befand<sup>179</sup>), mag benutzt worden sein. Die Verwendung nichtlutherischer Bücher, wie etwa des den Ständen gewidmeten Werkes von Johann

Stückher, dem Hofprediger zu Ober-Wallsee, „Glaubens Trost — die zwölff Artikul des Christlichen / Catholischen vnd Apostolischen Glaubens... in ein kurtze Bibel zusammen gefasst“ (Nürnberg 1610: Wagenmann)<sup>180</sup>), war dagegen streng untersagt.

Bewahrung und Verbreitung der „reinen“ Lehre im Sinne der Konkordienformel war überhaupt oberste Pflicht jedes ständischen Predigers. Auch der Bestallungsbefehl für Clemens Anomaeus, sowie die Prädikanteninstruktion von 1609 verlangen ausdrücklich, daß der Prädikant alles, „was in einem oder andern der reinen Lehre des Catechismi zuwieder, mit starckem Grund und gebührlicher Bescheidenheit, Sanftmuth und Ernst, ohne einige Scalirung der Wiedertheil, damit die Wahrheit göttlicher Lehre dadurch nit unterdrückt werde, straffen“ solle und verboten das Führen von Disputationen, „wie sie Ziel oder Namen haben, daraus allerley schädlich Gezänck erwächst, und der gemeine Mann verwirret wird“<sup>181</sup>).

Die Notwendigkeit einer derartigen Vorschrift war tatsächlich gegeben. Haben doch die vielfältigen Spaltungerscheinungen in den Reihen des Protestantismus auch im Lande ob der Enns ihre Auswirkungen gezeigt, legten doch die Stände selbst eine bemerkenswerte Freizügigkeit in Religionsfragen an den Tag. So weiß man etwa um die Neigung eines Jörg von Perckheim<sup>182</sup>), Rüdiger von Starhemberg, Wolf von Lichtenstein und Siegmund von Polheim zum Flacianismus<sup>183</sup>), kennt man die führende Rolle, die der dem Calvinismus nahestehende Georg Erasmus von Tschernembl in der Politik der Stände nach Kaiser Matthias' Tod einnahm<sup>184</sup>). Ja, selbst von einem Huberianer, dem vormaligen steiermärkischen Ständesekretär Caspar Hiersch (1538—1617?), der sowohl die rekatholisierte Steiermark wie auch das lutherische Württemberg seines Glaubens halber hatte verlassen müssen<sup>185</sup>) und als Exulant lange Jahre in Eferding lebte, ließen sich die Verordneten Reformvorschläge für die Landschaftsschule unterbreiten<sup>186</sup>). Und sogar von dem Begründer der eben genannten Sekte, Samuel Huber (um 1547 bis 1624), nahmen sie die Widmung seines „Antibellarminus“ (Goslariae 1607: Vogdius)<sup>187</sup>) lediglich mit dem Vorbehalte entgegen, daß er ihrer „weder in der Dedication oder sonst in dem opere durchaus nit gedenckh[en]“ werde<sup>188</sup>). Obwohl sie dann „die hizigen vnd scharffen anzüg, so sich im des Do:[ctoris] Huberi Anti-bellarmino befinden“, mit Mißvergnügen zur Kenntnis nahmen,

ließen sie dem Autor doch eine „Verehrung“ von 150 Talern auszahlen<sup>189</sup>).

Daß derartige, in offenem Widerspruch zu der von den ständischen Predigern geforderten Strenge in Religionsangelegenheiten stehende Verhältnisse schließlich zum Zusammenstoß führen mußten, wenn ein orthodoxer Lutheraner, wie Hitzler, das Landhausministerium verwaltete, liegt auf der Hand. Das Opfer dieses Konfliktes war Hitzlers Landsmann und der bedeutendste Kopf, den die evangelischen Stände nach Linz zu ziehen wußten: Johannes Kepler.

Vorgeschichte und Verlauf dieses tragischen Konfliktes sind durch Max Caspars ausgezeichnete Darstellung klargelegt<sup>190</sup>). Eine Beschränkung auf das Wesentlichste erscheint daher angezeigt.

Kepler hat bekanntlich schon kurz nach seiner Ankunft in Linz — angeblich am 25. September 1612<sup>191</sup>) — das Abendmahl von Hitzler begehrt und ihn gleichzeitig über seine von der Konkordienformel abweichende Ansicht über die Ubiquitätslehre, deren offenes Eingeständnis schon in seiner Jugendzeit die Tübinger Theologen befremdet haben mochte<sup>192</sup>), unterrichtet. Hitzler war jedoch bereits von der Stuttgarter und Tübinger Geistlichkeit, mit der er stets in engem Kontakt stand — unterm 20. Mai 1616 hatten ihm die Verordneten sogar eine „Raiß in Wirtemberg“ bewilligt<sup>193</sup>) — über das „ungesunde Schaaf“ Kepler unterrichtet worden. Sein Hinneigen zum Calvinismus, für das nicht zuletzt auch seine engen Beziehungen zu Georg Erasmus von Tschernembl sprechen mußten<sup>194</sup>), waren also bekannt. So verlangte Hitzler nach längeren Disputen die bedingungslose Anerkennung der Konkordienformel von Kepler und schloß diesen, da er die Unterschrift verweigerte, vom Abendmahl aus<sup>195</sup>). „Templi primarius minister et scholae inspector notam mihi publicam inussit haereseos“, berichtet Kepler noch am 26. April 1615 darüber an Peter Hoffmann<sup>196</sup>). Der schließlich vor dem Stuttgarter Konsistorium ausgetragene Streitfall ist bekanntlich zu Keplers Ungunsten entschieden worden. Hitzlers Haltung fand volle Unterstützung seitens seiner vorgesetzten geistlichen Behörden. „Derowegen M. Hizler kein Fehler gethan, sondern recht und wohl gehandelt hat, daß er euch ad communionem nicht admittiren wollen“ schließt die längere Begründung der Stuttgarter Kirchenbehörde vom 25. September 1612 alten Stils<sup>197</sup>) an Kepler, dem man gleichzeitig riet, „daß er seine fürwitzige Natur im Zaum halten sollte“<sup>198</sup>).

Daß dieser Imperativ keineswegs in der Lage war, den Streit zu beenden, zeigt Keplers persönliche Intervention bei seinem ehemaligen Lehrer Matthias Hafenreffer im Jahre 1617 und das daraus erwachsene „dramatische Briefduell in zwei Gängen“ der Jahre 1618 und 1619. Es endete mit Keplers endgültigem Ausschluß aus der evangelischen Glaubensgemeinschaft<sup>199</sup>), hatte aber auch die Veröffentlichung von zwei anonym erschienenen theologischen Rechtfertigungsschriften des Astronomen zur Folge<sup>200</sup>).

Die „geistliche Strenge jener Zeiten, und das gespannte Verhältnis der Protestant en in Österreich“, mit denen man einst Hitzlers Handlungsweise zu begründen suchte<sup>201</sup>), können als Rechtfertigung eines derartigen Vorgehens heute allerdings nicht mehr genügen. Die Lage der oberösterreichischen Protestant en war im Gegenteil kaum jemals sicherer gewesen als in den Jahren dieses Konfliktes, in dem Dezennium, das von der Kapitulationsresolution Erzherzog Matthias‘ (1609) und damit der ausdrücklichen Genehmigung zur freien Religionsübung einerseits und dem Tode Kaiser Matthias‘ (1619) andererseits begrenzt wird. So kann lediglich die „geistliche Strenge jener Zeiten“ Hitzlers und des Stuttgarter Konsistoriums Verhalten erklären, dessen Sinn und Widersinn in theologischer Hinsicht aus Caspars Ausführungen erhellt<sup>202</sup>). Menschlich verständlich wird Hitzlers Vorgehen gegen Kepler nur unter dem Blickpunkt der beherrschenden württembergischen Kirchenpolitik<sup>203</sup>), in deren Sinn schon Hitzlers theologische Ausbildung am Tübinger „Stipendium“ gelenkt und sein Auftreten gegen den „Ketzer“ Kepler ferngelenkt worden war.

Für Keplers hohen Sinn zeugt die Tatsache, daß er den persönlichen Verkehr mit Daniel Hitzler trotzdem nicht abgebrochen hat. Seine Korrespondenz bezeugt dies. So bat etwa der Straßburger Arzt Florian Crusius, der vordem als Präzeptor der dritten Klasse an der Linzer Landschaftsschule gewirkt hatte<sup>204</sup>), Kepler unterm 31. Jänner 1617 alten Stils brieflich, Grüße an Hitzler zu bestellen („Salvere jube D. Gringalletum<sup>205</sup>), Hizlerum, Rauschar-dum etc.“)<sup>206</sup>), während Kepler selbst an Bernegger zu melden weiß: „Salutem Crusio jussit adscribere D. Dan. Hizler, praeclari-sime pollicitus operam, si qua in re possit illi prodesse, praedi-cator ejus donorum et diligentiae“<sup>207</sup>). Und am 28. Februar 1624 berichtet Kepler schließlich seinem Danziger Freunde Peter Crüger über eine von Hitzler („hujus loci minister ecclesiae primarius, sed

ab officio jam suspensus imperiis magistratum pontificiorum ob societatem criminis rebellionis ante tres fere annos in ipsum etiam congestum, nec tamen probatum“) angestellte astronomische Beobachtung<sup>208</sup>). Das Fortdauern dieser Beziehungen auch nach Hitzlers Abgang von Linz bezeugt ein Schreiben Keplers an Wilhelm Schickard (19. April 1627), in dem er diesem vier Seiten „Tabularum Rudolphinarum, jungendas illis, quas habet D. Abbas Bebenhusanus D. M. Hitzlerus“ übersandte<sup>209</sup>).

Der Fall Kepler hat offenbar die Aufmerksamkeit der württembergischen Theologen in besonderem Maße auf die obderennsischen Kirchenverhältnisse gelenkt. Zweifellos sind ihnen damals auch die oben erwähnten Spaltungerscheinungen in den Reihen des protestantischen Adels bekannt geworden. Die abtrünnigen Schafe zur Herde zurückzutreiben, war der bedeutendste Zögling des Tübinger Stipendiums, Johann Valentin Andreae (1586—1654), aussersehen. Auch bei dieser Aktion hatte Daniel Hitzler seine Hand im Spiel.

Andreae war damals in Oberösterreich kein Unbekannter mehr. Er hatte schon anlässlich seiner Italienreise im Jahre 1613 Linz berührt, dort durch Vermittlung von David Magirus und Matthias Hafenreffer Beziehungen zu Georg Achaz Enenkel und Ludwig Hohenfelder angeknüpft, aber auch in Daniel Hitzler „einen Theologen von beredtem Munde und richtigem Herzen“ kennengelernt, dem er gastfreundliche Aufnahme dankte<sup>210</sup>).

Sechs Jahre später kam Andreae, der seit 1614 als Pastor in Vaihingen wirkte, abermals nach Linz, um in herzoglich-württembergischem Auftrag Erhebungen über die Verbreitung des Calvinismus im Lande ob der Enns anzustellen und Maßnahmen gegen seine Anhänger zu treffen<sup>211</sup>). Am 10. Oktober 1619 schiffte er sich in Ulm ein, kam sechs Tage später in Linz an, fand abermals bei Hitzler gastliche Aufnahme und informierte diesen sofort über seine Mission<sup>212</sup>). Hitzler hätte sich nach Andreaes Aussage von Herzen gefreut, „daß die Wachsamkeit der Wirtembergischen Theologen seinen Wünschen zuvorkam [!] und daß die Briefe, die er sich ehestens ausbitten wollte, von selbst eintrafen“.

Den weiteren Verlauf dieser Unterredung erfährt man aus Andreaes Reisebericht. Ihm zufolge hätte Hitzler zu der fraglichen Mission folgendes geäußert<sup>213</sup>):

„ . . . nichts zieme uns so sehr, als mit den Calvinisten in der Wachsamkeit und Vorsicht zu wetteifern, ja man müsse suchen, sie hier innen zu übertreffen. Denn da wir die Verderbnisse der Religion durch männliche Schriften bestreiten, so müssen wir auch die Verbreitung und Fortpflanzung derselben besorgen, wo sich der Weg offen finde, und, während jene durch die öde Rize schlüpfen, durch die geöffnete Pforte Gottes eingehen. Meine Andreaes Ankunft seie um so erwünschter, da die Stände des Landes ob der Enns eine Zusammenkunft ausgeschrieben haben, damit diejenigen, welche die reine Konfeßion ernstlich erhalten, fortgesetzt und verbreitet wünschen, desto leichter sich unter einander besprechen, und zu gleicher Zeit wegen des guten Willens des Herzogs von Wirtemberg, Zutrauen und gegen die heimlichen Aufwiegler einen Entschluß fassen könne. Denn es fehle nicht an Leuten, und zwar selbst von den Vornehmsten, die entweder öffentlich dem vermeinten Scharfsinne der anders Glaubenden Beifall geben, oder sich ihm unterwerfen, oder es auch nicht wagen, sich Männern von solcher Feinheit und Gelehrsamkeit zu widersezzen, oder endlich, die in der Sorge für die Religion lau werden. Wollte ihnen, die schon lange an der Finsterniß sich ergözen, jemand öffentlich widersprechen, so werde eine unangenehmere Sache zur Unzeit aufgerüttelt, und so erliege endlich — was sie wünschen — die Religion unter der Masse der politischen Bewegungen.“

Hitzler nannte ihm im weiteren Verlaufe der Verhandlungen die zuverlässigen lutherischen Adeligen, mit denen Andreae auch tatsächlich bald in Verbindung trat: Ludwig Hohenfelder, den jener ja schon von seinem ersten Linzer Aufenthalt her kannte und dessen Erstgeborener, Ehrenreich Hohenfelder, ihn nun auf seinen Reisen in Oberösterreich begleitete<sup>214</sup>). Ferner Otto Hohenfelder, Bartholomäus von Dietrichstein, Karl Jörger, Johann Ortholph Geymann, Weichard von Polheim, Grimann und Achaz Enenkel von Hoheneck<sup>215</sup>).

Bei der Unterredung mit Weichard von Polheim war auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin auch Hitzler anwesend, der „der Kirche des Landes ob der Enns ein treffliches Zeugniß der Reinigkeit der Lehre“ ausstellte und darauf hinwies, „wie wenig sie weder auf die eine noch andere Seite wanke“<sup>216</sup>).

„Alles, was etwan noch zu thun war“, berichtet Andreae über das Ende seiner Mission im Lande ob der Enns, „überließ ich

Herrn Hizler, dessen Verdienste um die Oesterreichische Kirche alle Häupter in die Wette lobten, und dessen Klugheit, Wachsamkeit und Geschicklichkeit so groß ist, daß man sagen kan: GOtt habe alle diese Eigenschaften in dem einzigen Manne, zum Besten der Protestantenten daselbst, vereinigt. Er, der die Gemüther zu gewinnen weiß, und die dortigen Menschen kennt, übrigens aber strenge über die Wirtembergischen Anstalten hält, und ein treuer Anhänger seiner Lehre bleibt, hat nichts unterlassen, und wird nichts unterlassen, die Absichten der Gegner zu vereiteln, und die Lutherische Unschuld und Reinigkeit zu erhalten“<sup>217</sup>).

Während Hitzlers Tätigkeit als ständischer Prediger bereits im Jahre 1624 zwangsläufig ihr Ende fand<sup>218</sup>), läßt sich sein Wirken für die evangelische Landschaftsschule und die ständische Bibliothek bis zum Zeitpunkt seiner Emigration verfolgen. Daß das Amt eines Schulinspektors (Scholarchen) mit dem des ersten Predigers verbunden war, erhellt schon aus der Prädikanteninstruktion von 1609 und aus dem für Clemens Anomaeus ausgestellten Bestallungsbrief. „Neben andern hiezu geordneten Inspectoribus“ sollte der Prädikant „laut der verfasten und ihme angehändigten Instruction, damit es alles ordentlich und erbaulich darinnen zugehe, sein fleißig Aug haben“<sup>219</sup>). Eine diesbezügliche besondere Ordnung ist für Hitzler nicht erlassen worden. Offenbar besaß die am 9. Juli 1609 gegebene „Instruction Auf die Herrn Inspectores Scholae“<sup>220</sup>) auch für ihn Gültigkeit.

Als Inspektor hat Hitzler allen Belangen des ständischen Schulwesens seine Aufmerksamkeit geschenkt. In erster Linie aber der Schulordnung, die ja schon im 16. Jahrhundert wiederholt zu Bemängelungen Anlaß gegeben hatte und noch immer Verbesserungsbedürftig war. In Kenntnis dieser Tatsache erteilten die Verordneten am 24. Juni 1613 ihren Scholarchen den Auftrag, „das sie die alte Schuel Ordnung reuidirn, vnnd wo es vonnetten, selbe ändern, vnnd also in ein beßere vnnd richtigere ordnung bringen sollen“. Da sie aber gehört hatten, daß diese Arbeit „von den andern Herrn Scholarchen“ Hitzler allein „zuegemüeth worden“ war, forderten sie ihn auf, möglichst rasch ein ausführliches „Memorial“ zu unterbreiten<sup>221</sup>).

Schon im Folgejahr hatte auch Karl Jörger den Auftrag erhalten, sich mit ähnlichen Problemen auseinanderzusetzen. „In abwesen des Herrn Wolfgang Hohenfelders, so . . . ins Badener

Badt verraist“ war, sollte er „mit dem Herrn Daniel, die Schuelsachen“ beraten, damit ein „rätlisches guetachten, vnnd Treuherzige eyfrige Vorarbeith, den Löblichen Stennden noch vor dero verraßen zur erledigung für: vnnd angebracht werden“ könnte<sup>222</sup>). Als sich aber auch im Jahre 1615 größere „Vnordnungen bei der Schuel“ häuften, erging ebenfalls an Hitzler, Rektor Konrad Rauschart und Sekretär Hans Georg Ernst die Weisung, „das sie das Schuelwesen / reuidirn / vnnd destwegen Ihr relation vbergeben sollen“. Nach genauer Durchsicht von Schulordnung und Instruktionen hatten die Genannten nicht weniger als 219 Punkte zusammengetragen, die ihnen verbesserungswürdig erschienen. Hier von legten sie den Verordneten zunächst nur die wichtigsten Angelegenheiten vor und baten „vmb verhuettung khonnftiger vnordnung willen, auf ieden puncten absonderlich bschaid zuerthalen“<sup>223</sup>). Diese gewaltige, 82 Seiten umfassende Teilrelation<sup>224</sup>) läßt kaum eine mit dem Schulwesen in Zusammenhang stehende Tat sache unbemängelt. Ihre wichtigsten Angaben und Vorschläge werden im folgenden noch aufgeführt werden. Mit der Abfassung von Instruktionen für neuangestellte Lehrkräfte sieht man Hitzler und Rauschart schließlich im Jahre 1616 beschäftigt. Ebenso erwartete man, daß sie zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung „vnuersechne Schuel visitationes“ vornehmen würden<sup>225</sup>).

Auch bei der Neuaufnahme von Lehrpersonen holten die Verordneten wiederholt Hitzlers Stellungnahme ein. Dies war 1616 der Fall, als sich Cyriacus Heß um eine Präzeptorenstelle bewarb. Da der Bewerber offenbar verheiratet war, man aber auch dem allzu häufigen Lehrerwechsel steuern wollte, verlangten die Verordneten einen generellen Bericht, um „wieuil höher sich der vncosten erstrekhen würde, wan man künftig anstat der Ledigen uxorirte praeceptores publicos halten wolte“<sup>226</sup>). In gleicher Weise hatte sich Hitzler mit der Entlohnung unterschiedlicher Lehrkräfte, „so die Anderte Claß vicario modo verwaltet“ hatten, zu befassen<sup>227</sup>). Und anfangs 1617 begehrten seine Vorgesetzten auf Grund einer Anfrage des der Famulatur „vertrösteten“ Carl Viechner Auskunft, „warumb selbiges biß dato nit geschehen“ und der Dienstwerber nicht angestellt worden sei<sup>228</sup>). Nach dem Tode des landschaftlichen Lautenisten Servatius Seremont, der bekanntlich auf Job Hartmann Enenkels Initiative hin angestellt worden war, intervenierte Hitzler endlich erfolgreich für Gottlieb Schneider als

Nachfolger<sup>229</sup>), schloß mit ihm einen Bestallungsvertrag ab und arbeitete zusammen mit den anderen Schulinspektoren eine Instruktion für ihn aus. Die Ordnung des „Teütschen Schuelmeisters“ wurde gleichzeitig „verbössert“<sup>230</sup>).

Verschiedene Unzukömmlichkeiten mit dem Personal hatte Hitzler schon 1616 in seiner großen Eingabe aufgezeigt und Maßnahmen dagegen gefordert. Die Präzeptoren hatten sich das „vnzeitige ein vnnd außlauffen“ zur Gewohnheit gemacht, Joel Wagner, der Privat-Präzeptor Benedikt Schifers, hatte seinen Famulus noch nach Beginn der Bettruhe „zu dem Annderen Balbirer Gesellen, der an der Vngerischen Khrannckheit“ darniederlag, gesandt, um über dessen Befinden Kenntnis zu erhalten<sup>231</sup>), und der ständische Türhüter mußte sich durch Verkauf von „Nuß vnnd allerley Obß“ ein lohnendes Nebeneinkommen zu schaffen<sup>232</sup>). Schwierigkeiten mit dem Bader Hans Magnhart, den man ohne nähere Begründung entlassen hatte, führten 1617 in Zusammenarbeit mit Rektor Konrad Rauschart zur Abfassung eines Berichtes über dessen „entschuldigung vnd verrer anlangen“<sup>233</sup>). Da Hitzler seinen Fleiß bestätigen konnte, stand seiner Weiterbestellung nichts im Wege. Sie erfolgte bald — zugleich mit einer Instruktion — am 2. September<sup>234</sup>).

Über die Zahl der in der „Communitet“ (dem Internat) untergebrachten Schüler mußte Hitzler schon 1615 berichten. Daß die Zahlung der vorgeschrivenen Unterhaltsbeiträge seitens der Eltern nicht immer klaglos verlief, die Stände aber in dieser Hinsicht energisch durchgriffen, erhellt der nämliche Bescheid: „Vnd weiln ... Hauptman Fux als der Jungen Heinhofer Schwager für das Costgelt nit wil Pürg sein oder guet werden, sich auch sonst khein Assecurations mitl er zaigen würde, so soll Beeden Hanichhofern der Tisch aufgesagt, vnnd der noch hinderstöllige Ausstanndt eingefordert werden“<sup>235</sup>).

Auch wenn es galt, das Ansehen der Landschaftsschule gegen ungerechte und unsachliche Angriffe zu verteidigen, stand Hitzler seinen Mann. Dies war 1615 der Fall, „als sich des Herrn Gundackhers Herrn von Polhaimbs Khinder praeceptor Erasm[us] Freiuogl vndterstanden / die Adeliche Schuel gegen seinem Herrn vbel zu beschreyen“ und zu behaupten, die Zöglinge der Anstalt würden übermäßig und hart gezüchtigt<sup>236</sup>). Hitzler holte unverzüglich Rauscharts Stellungnahme ein<sup>237</sup>) — diese und die Aussagen

Martin Zeillers<sup>238</sup>) genügten, um die Unhaltbarkeit des Vorwurfs zu beweisen und Gundacher von Polheim nahelegen zu können, er möge seinen Präzeptor „dimittieren“<sup>239</sup>).

Mit wesentlich größeren Unzulänglichkeiten als das Personal scheint das Wirtschaftssystem der Landschaftsschule behaftet gewesen zu sein. Das von dem Schulwirt Moritz Seidentaler den Zöglingen verabreichte Essen etwa bildete 1615 den Gegenstand von Hitzlers Untersuchungen<sup>240</sup>). Und in der großen Eingabe aus dem Folgejahr nehmen wirtschaftliche Fragen breitesten Raum ein, gleichgültig ob es sich um die getrennte Zubereitung von Mahlzeiten für Gesunde und Kranke, um das Kostgeld, um die — wie die Präzeptoren behaupteten — mindere Qualität der vom Ökonomen geführten Weine, oder die Betreuung der Studierenden durch Barbier, Bader und Arzt handelte<sup>241</sup>). 1616 oder 1617 bildeten die „Raittungen“ des neuen Einkäufers Gabriel Spielmansperger den Gegenstand von Hitzlers und Hieronymus Giengers Untersuchungen, wobei sie „selbige in dem calculo allerdings just vnd richtig“ befanden, aber feststellen mußten, „daß etlich wenig posten, p[er] Vber zwölff schilling sich belauffen, nicht bescheint seyn“<sup>242</sup>). Wenige Monate später, im Juni 1617 gutachtete Hitzler über ein Kreditansuchen des Schulwirtes in der Höhe von 500 Gulden und einen Zinsennachlaß für ein Kapital von 400 fl.<sup>243</sup>). Die „Schuelrechnung“ und deren „rattificirung“ beschäftigte ihn auch noch im Folgejahr<sup>244</sup>). Als dann die Verordneten beschlossen, „mit hieiger Schuelwirthschaft ein andere Ordnung, alß bißhero gewest“, einzuführen, war es wieder Hitzler, dem zugleich mit Georg Ernst und Hans Wolckenstein die Aufgabe zufiel, das Schulinventar „mit allein mit vleiß“ zu schreiben, „sonndern auch darüber ein ordennlich Jnuentarium, vnndter derselben fertigung“ anzulegen<sup>245</sup>). Und noch 1623 hatte er in ständischem Auftrag die Entlassung des Schulwirtes Hannß Steinhauser durchzuführen<sup>246</sup>) und dessen Nachfolger Michael Clauer in sein Amt einzuweisen<sup>247</sup>). Mit Hieronymus Gienger mußte Hitzler dagegen den „Comaedianten apparat“ verzeichnen, „hierauf denselbigen gegen den büechern halten, vnnd wo sie in recht befinden ratificiern, alßdann ein Exemplar dem Bibliothecario anhendigen, wie auch eines zu der Lanndtschafft Canntzley erlegen, vnnd entlich bey dem Schuel Khasten auch eines aufbehalten“. Der Fundus selbst sollte „in der Bibliothec mit sonnderlichen Khästen oder Truchen“ versorgt werden<sup>248</sup>).

Wiederholt war Hitzler mit der Drucklegung und Beschaffung von Lehrbüchern für die Landschaftsschule befaßt. Daß die obderennsischen Stände tatsächlich in dieser Hinsicht keine Opfer scheuteten<sup>249</sup>), zeigen etwa die Verhandlungen, die Hitzler im Jahre 1614 mit der Nürnberger Offizin Abraham Wagenmann wegen Drucklegung einer neuen Ausgabe von Nikodemus Frischlins „Nomenclatura trilinguis“ zu führen hatte. Die Herstellung des Werkes stieß auf Schwierigkeiten, da „die Ersten zween pögen, mit dem Jungist vberschickten Corrigierten Exemplar nit“ über-einstimmten, man aber ausdrücklich wünschte, „das die zur Lanndtschafft Schuel bestelte Vierhundert Exemplaria, der Jüngsten Correctur gemäß getruckt werden“. Daher sollte Hitzler sich mit Wagenmann in Verbindung setzen und ihm zu verstehen geben, „das die ersten zween Pögen an den Vierhundert Exemplarien obangedeüttermassen wider vmbgetruckt werden“ müßten<sup>250</sup>). Ein „Anbringen“ wegen „Taxierung des in Truckh verfertigten Spruchbiechleins“ richtete Hitzler unterm 26. April 1615 an die Verordneten<sup>251</sup>). Und als der „Puechhandtler“ Johann Kruger aus Augsburg im Jahre 1616 Bücher geliefert hatte, kam Hitzler mit ihm wegen Bezahlung „in Frankfueter Tax auf Jeden gulden 12 k[reuzer]“ überein<sup>252</sup>).

Hand in Hand damit ging Hitzlers Tätigkeit für die ständische Bibliothek. Zu Beginn des Jahres 1616 revidierte er mit dem Sekretär Gienger den „Bibliothecc Catalogum“<sup>253</sup>) und berichtete im Mai 1623 über eine am 27. August 1613 von Bartholomäus Helwig gelieferte und noch nicht bezahlte Büchersendung<sup>254</sup>). Damals scheinen sich wieder größere Mißstände in den Bibliotheksbetrieb eingeschlichen zu haben, wie einem „Guettachten in Schuelsachen“ Ludwig Hohenfelders aus dem Jahre 1623 zu entnehmen ist<sup>255</sup>). Eine von Stefan Marchtrenker und Konrektor Urban Paumgartner durchgeföhrte Revision der Bestände<sup>256</sup>) hatte einen größeren „ab-ganng an Büechern“ ergeben. So schlug Hohenfelder vor, nach Erstellung eines neuen Kataloges „die ganze Bibliothecc, solche in guetter ordnung zuhalten, wid[er] einer tauglich[en] Person (. Inmassen wir... dieselbe mündlich fürgeschlag[en].)“ zur Verwaltung zu übergeben. Es war dies Daniel Hitzler, der nach einer zweiten, von Marchtrenker und Brassicanus durchgeföhrten Überprüfung<sup>257</sup>) mit ständischem Schluß vom 14. März 1624 diese Funktion übernahm<sup>258</sup>). Schon im Vorjahr hatte er zudem, wie einer

leider verschollenen Beilage zu Hohenfelders Gutachten zu entnehmen war, die Bibliothek um „globos, Tafeln vnnd Sphaeras“ aus seinem Besitz bereichert<sup>259</sup>). Über den Umfang und die Zusammensetzung der von Hitzler verwalteten und im Jahre 1800 zum größten Teil verbrannten Bibliothek gibt der nach Wissensgebieten geordnete „Catalogus librorum bibliothecae inclytorum d. d. trium statuum superiorum in Austria super anasum“ Auskunft<sup>260</sup>).

Gleich seinen Vorgängern hat Hitzler schließlich noch für kurze Zeit, seit dem Jahre 1613, das Amt eines Almoseninspektors innegehabt<sup>261</sup>). Mit 15. August 1615 ging diese Funktion auf den Magister Johann Mayer<sup>262</sup>) über<sup>263</sup>) und Hitzler erhielt eine Rekompens von hundert Talern „wegen seiner in zwayen Jahren her verricht[en] extraordinari Laborirn“<sup>264</sup>).

Hitzlers vielfältige Erfolge als Geistlicher und Schulmann haben ihm im Laufe der Zeit die Freundschaft zahlreicher oberösterreichischer Adeliger eingebracht, die ihn „ut cor suum foverent, aestimarent & diligenter“<sup>265</sup>). Das verbindende Glied, das diese Beziehungen herstellte, war wieder die Universität Tübingen, jene Hohe Schule, der nicht nur — wie bereits bekannt — die meisten in Landschaftsdiensten stehenden Prediger ihre Ausbildung verdanken, sondern die auch überraschend zahlreiche obderennsische Edelleute selbst besucht hatten.

Unter ihnen verdient in erster Linie das Geschlecht der Hohenfelder genannt zu werden, aus deren Reihen Hitzler mehrere Gönner erwachsen sind. Es hatten schon Marx Hohenfelder und Achaz Hohenfelder zu Aistersheim und Almegg, in dessen Dienste später Clemens Anomaeus trat<sup>266</sup>), am 10. Mai 1568 an der Tübinger Alma Mater immatrikuliert<sup>267</sup>). Letzterer, der „Lutherische Papst“ Oberösterreichs<sup>268</sup>), war 1581 abermals an seine Studienstätte gezogen und hatte dort am 3. September „allen Professoren der Universität in einem öffentlichen Wirths-Hause ein herrliches Nacht-Essen gegeben“, da ihn die obderennsischen Stände entsandt hatten, „um einen Evangelischen Prediger nach Lintz mit sich zu nehmen“<sup>269</sup>). Fünf seiner Söhne haben ebenfalls dort studiert: Wolf, Ludwig und Marx immatrikulierten am 18. Oktober 1589<sup>270</sup>), Otto und Christoph zu einem späteren Zeitpunkt. Sie weilten alle noch dort, als die einzelnen Fakultäten im Jahre 1594 infolge der grassierenden Pest in umliegende Orte ausgelagert wurden. Marx, Otto und Christoph setzten damals ihre Studien in Calw fort, während sich Wolf und

Ludwig Hohenfelder als Hörer der Juristen-Fakultät nach Herrenberg begeben hatten<sup>271</sup>). Vielleicht hat Hitzler, der ja 1595 ebenfalls an der Universität Tübingen seine Studien begann, schon damals die Brüder kennengelernt. Den Söhnen Christophs, Ottos, Marx' und Ludwigs, welch letzterer Hitzler besonders ins Herz geschlossen hatte und ihn sogar „pro dimidio animae suae“ gehalten haben soll<sup>272</sup>), widmete der Prädikant später sein literarisches Hauptwerk, die „Neue Musica“.

Zu Hitzlers Freunden gehörten aber auch Weichart von Polheim, der seit 1619 als Verordneter dem Herrenstande angehörte<sup>273</sup>) und schon im Zusammenhang mit Andreaes' obderennsischer Mission genannt wurde, und schließlich Hans Ortholph Geymann, ebenfalls ein Tübinger Student<sup>274</sup>), dessen Rolle noch aufgezeigt werden wird.

Über den bürgerlichen Freundeskreis des Predigers weiß man nichts Näheres. Man darf wohl die gleichen Persönlichkeiten zu seinem Umgange rechnen, die Johannes Brassicanus im Jahre 1623 für sich in Anspruch nehmen konnte<sup>275</sup>). Näher verbunden war er zweifellos dem Diakon Georg Jordan. Als dessen Witwe ein posthumes Söhnlein zur Welt brachte, hob es Hitzler aus der Taufe; nach dem Paten erhielt es den Namen Daniel<sup>276</sup>). Als „Patrinus“ findet man Hitzler ferner bei der Taufe von zwei Söhnen des Tischlers Hans Paum und dessen Ehefrau Maria bezeugt. Der eine erhielt den Namen Johannes (9. Februar 1614), der andere wurde ebenfalls nach dem Paten Daniel benannt (26. April 1615)<sup>277</sup>). Diesen Namen erhielt auch ein Knäblein des Kilian Öder, Tagworkers am Weingarten, und dessen Ehefrau Margreth, das Hitzler am 1. Dezember 1615 aus der Taufe gehoben hatte<sup>278</sup>). Hitzlers Gemahlin Kunigunde hat die Patenschaft zunächst zusammen mit Konrad Rauschart und Sara Kugler bei der Taufe einer Rebecca Rebmann am 17. Juli 1617<sup>279</sup>) übernommen und hob im folgenden am 16. August des nämlichen Jahres eine Eva Mayer, die schon zuvor „von d[er] Hebammen gachtauft“ worden war<sup>280</sup>), und am 2. September Sabina Tregelius, die Tochter eines Präzeptors der Landschaftsschule, aus der Taufe<sup>281</sup>).

Allerdings hat es Daniel Hitzler auch an Gegnern nicht gefehlt. Vor allem den seit 1600 in Linz ansässigen Jesuiten mußte der tätige Geistliche ein Dorn im Auge sein<sup>282</sup>). Sie sollen sich auch keine Gelegenheit entgehen lassen haben, ihm sein geistliches

Amt zu erschweren; sie hätten seine Predigten belauscht und das dort Gehörte verfälscht, um es daraufhin widerlegen zu können, so daß der Prediger zu einem dauernden Kleinkrieg „cum hominibus, qui viam pacis nesciverunt“ gezwungen gewesen sei<sup>283</sup>).

Eine schwere und prüfungsreiche Zeit begann. Seine katholischen Gegner bespionten ihn und bewarfen ihn mit Steinen, Reiter attackierten ihn auf offener Straße, auch von Sprengstoffattentaten hört man. Endlich soll sogar Kardinal Melchior Khlesl (1552—1630) versucht haben, Hitzler im Rahmen einer in Linz abgehaltenen Hochzeitsfeier<sup>284</sup>) unter dem Vorwande, einen Becher auf des Kaisers Wohl zu leeren, durch Gift zu beseitigen. Mit einem rasch eingenommenen Antitoxin hätte Hitzler jedoch dessen Wirkung „korrigiert“<sup>285</sup>).

Den lange gesuchten Grund zu einem behördlichen Einschreiten bot endlich die Verfolgung der mit dem böhmischen Gegenkönig Friedrich V. von der Pfalz und den böhmischen Ständen konspirierenden, in der Konföderation vom 16. August 1619 zusammengeschlossenen und unter der geistigen Führung von Georg Erasmus von Tschernembl stehenden oberösterreichischen Persönlichkeiten. Schon am 8. Mai 1620 hatte ein Gutachten des Reichshofrates Johann Wenzel scharfe Maßnahmen gegen die Dissidenten angekündigt und Belohnungen für die Namhaftmachung von kompromittierten Personen in Aussicht gestellt<sup>286</sup>). Zehn Prädikanten mußten daraufhin im Folgejahr das Land binnen vierzehn Tagen verlassen<sup>287</sup>) und der Statthalter Adam Graf Herberstorff ließ im Zuge der von Herzog Maximilian von Bayern in kaiserlichem Auftrag eingeleiteten Vergeltungsmaßnahmen<sup>288</sup>) Daniel Hitzler am 1. Juli 1621 verhaften.

Über die Festnahme und die ihr folgenden Ereignisse ist man durch einen alten, auf Grund von brieflichen Mitteilungen Hitzlers abgefaßten Bericht genau informiert. „Als er nemlich um 10 Uhr vormittags in seiner Studier-Stuben seine Arbeit hatte“, heißt es dort<sup>289</sup>), „seine Hausgenossen aber in dem Zwinger mit einer Wäsche beschäftigt waren, ließ sich der Pfleger zu Schwerdtberg M. Faber bey ihm anmelden, welcher denn, nachdem der Besuch angenommen, nach einer kleinen Weile mit des Statthalters Secretario und dem Lintzerischen Maut-Beschauer sich einfand, da der Secretarius demselben zu erkennen gab, wie sie vom Hn. Statthalter mit in Händen habenden Decret zu ihm abgefertigt wären, ihn

anzudeuten, daß er alsobald mit ihnen aufs Schloß zum Hn. Stathalter gehen sollte, der habe ihm im Namen I. Hochfürstl. Durchl. etwas anzuseigen“. Hitzler führte sofort ins Treffen, daß seine Verhaftung nur über die evangelischen Stände als Zwischeninstanz erfolgen könne, erhielt daraufhin jedoch unter Hinweis auf Herberstorffs ausdrücklichen Befehl lediglich den Rat, er möge sich, „weils nicht anders seyn könnte, nur fertig machen und gleich mitgehen“, widrigenfalls er mit Gewaltanwendung zu rechnen hätte. „Vi adactum iri, ni protinus iret“, versicherten ihm die Büttel des Statthalters<sup>290</sup>), ließen ihm kaum Zeit, „seine völlige Kleider“ anzulegen und weigerten sich, Hitzlers abwesende Hausgenossen über die Verhaftung zu unterrichten: „es bedörfte dieses nicht, sie würdens schon erfahren“. Hellebardiere und Musketiere, die in der Ungnadischen Behausung<sup>291</sup>) gewartet hatten, eskortierten nun Hitzler und brachten ihn aufs kaiserliche Schloß, wo er „in ein unten gelegenes wohlverwahrtes Stuben-Gewölbe hinein gewiesen ward, mit dem Vermelden, daselbst bis auf weiteren Bescheid zu verbleiben“.

Während Hitzler also von der Außenwelt streng abgeschlossen war, hatte man in seinem Heim eine Hausdurchsuchung durchgeführt und seine Besitztümer anschließend versiegelt. Die Tatsache seiner Verhaftung blieb der Öffentlichkeit so lange verborgen, „bis ihm glücklicher Weise ein wenig Pappier in die Hände gerieht, worauf er dieses alles mit einem bey sich gehabten Löschbleylein schrieb, auch Gelegenheit fand, solches seinen Freunden heimlich zustellen zu lassen“.

Erst zehn Wochen nach seiner Verhaftung legte man Hitzler eine fünfzehn Punkte umfassende Anklageschrift vor. Nur drei Beziehungen erachte er einer Antwort für wert: Daß er Calvinist sei („Fuisse eum inclinatione Calvinistam“), mit den „Böhmischen“ im Einverständnis gewesen und an Beratungen teilgenommen („Fuisse confoederationis cum Bohemis concium participemque per consilia data“) und endlich diese Verschwörung öffentlich gebilligt hätte („Publicā demum concione confoederationem approbasse“)<sup>292</sup>).

Von den drei angeführten Beschuldigungen bedarf die erste heute ebensowenig einer Widerlegung wie zu ihrer Zeit, auch die zweite dürfte zu Unrecht erhoben worden sein. Den einzigen realen